



Kinder- und Jugendförderplan der Bundesstadt Bonn

Planungszeitraum 2022 bis 2025

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Kinder- und Jugendförderplan Bonn

1. EINLEITUNG	1
2. GRUNDLAGEN FÜR DEN KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN	3
2.1. KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DES LANDES NRW	3
2.2. GESETZLICHE VORGABEN UND HANDLUNGSRAHMEN	3
3. DIALOG UND ENTWICKLUNG VON ZIELEN	5
3.1. ZIELENTWICKLUNGSPROZESS	5
3.2. DIALOG MIT DER JUGEND	8
3.3. ZIELE: LEITZIELE - STRATEGIEZIELE - HANDLUNGSZIELE	9
4. JUGEND AKTUELL	10
4.1. ERGEBNISSE AKTUELLER JUGENDFORSCHUNG	11
4.2. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG JUNGER MENSCHEN IN BONN	14
4.3. DIE CORONA-PANDEMIE	18
5. PLANUNGSGRUNDLAGEN	21
6. HANDLUNGSFELDER DER JUGENDFÖRDERUNG	22
6.1. JUGENDARBEIT	24
6.2. JUGENDVERBANDSARBEIT	30
6.3. JUGENDSOZIALARBEIT	35
6.4. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	44
7. FOKUSTHEMEN	48
DIGITALISIERUNG	48
GEWALTPRÄVENTION	50
JUNGES EHRENAMT	53
KINDER- UND JUGENDARMUT	56
KINDERRECHTE	58
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	60
PLURALITÄT	62
8. FINANZEN UND UMSETZUNG DES FÖRDERPLANS	65
9. AUSBLICK	66
LITERATURVERZEICHNIS	68
ANHANG	71

1. Einleitung

Das wichtigste Ziel, dem Politik, Verwaltung und auch die vielen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bonn verpflichtet sind, ist allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Situation, gute Zukunftschancen zu ermöglichen. Jedes Kind soll an den Bildungs- und Kulturangeboten und am gesellschaftlichen Leben der Stadt im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten teilhaben können, denn Bildung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine gelingende Biographie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Lebenswelten junger Menschen differenzieren sich in einer Vielzahl von Merkmalen in bildungsbezogener, familiärer, kultureller, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Gemeinsam mit den hier tätigen Akteur*innen der freien Jugendhilfe hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe Ziele entwickelt, mit denen die Lebensbedingungen junger Menschen in Bonn abgesichert und verbessert werden sollen. Mit der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans soll die Absicherung einer flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebotsstruktur der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der organisierten Jugendverbandsarbeit - im Folgenden als *Jugendförderung* zusammengefasst - erreicht werden.

Kinder und Jugendliche nutzen individuelle Angebote zur Entwicklung und Ausschöpfung ihrer Potentiale. Dies erfordert eine strategisch sinnvolle sozialraumorientierte Vernetzung und Anpassung attraktiver und bildungsfördernder Angebote der Jugendförderung, sodass soziale Teilhabe sowie Bildungschancen für junge Menschen in allen Stadtteilen ermöglicht werden. Allen Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zu ganzheitlicher Bildung offeriert werden. Zu den vorrangigen Aufgaben von Schul-, Sozial- und Jugendpolitik gehört auch die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher bis hin zur Integration in den Beruf. Die Planung orientiert sich außerdem am Selbstverständnis der Bundesstadt Bonn als Ort, an dem Inklusion und Chancengleichheit kommunalpolitische Leitziele sind.

Dieses Ziel wird im Dialog mit den öffentlichen und den freien Trägern der Jugendförderung und der Politik umgesetzt. Der Planungsprozess baut von Beginn an auf einen intensiven Austausch mit den freien Trägern. Auf kommunaler Ebene ist der Kinder- und Jugendförderplan das strategische Instrument für eine bedarfsorientierte Gestaltung der Jugendförderung in Bonn, zu der die Kommunen nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz verpflichtet sind.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025 der Bundesstadt Bonn soll die Gestaltung in den Handlungsfeldern Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) sowie den Querschnittsthemen (§§ 4-7 3. AG-KJHG – KJFöG) zukunftsweisend steuern. Um ein effizientes und effektives Arbeiten zum Wohle der Zielgruppe zu sichern, ist es erforderlich, die Angebote und Aufgaben der Jugendförderung auf die deutlichen Veränderungen in den Lebenswelten von jungen Menschen sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen einzustellen und entsprechend darauf zu reagieren.

Zur Erarbeitung des ersten Kinder- und Jugendförderplans der Bundesstadt Bonn wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertretungen der Verwaltung und der Träger der freien Jugendhilfe aus den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit zusammensetzt. Aus der Arbeitsgruppe der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und unter anlassbezogener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind die nachfolgenden Beschreibungen der Handlungsfelder der Jugendförderung sowie die gemeinsamen Ziele entwickelt worden.

Daher gilt ein Dank auch allen, die sich an der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans maßgeblich beteiligt haben, insbesondere der Fachberaterin des Landesjugendamtes, Frau Rostock.

Der Kinder- und Jugendförderplan für die laufende Ratsperiode beschreibt zunächst die Rahmensezung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen und rechtliche Vorgaben (Kapitel zwei).

Kapitel drei widmet sich dem dialogischen Zielentwicklungsprozess. Der erste Teil des dritten Kapitels beschreibt die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, die die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans begleitet. Der Dialog mit der Zielgruppe wird im zweiten Teil des Kapitels erörtert. Die grundlegenden Ziele für die kommunale Planung werden im Anschluss beschrieben.

Nachfolgend werden in Kapitel vier aktuelle Forschungsergebnisse der Kinder- und Jugendforschung zusammengefasst, die eine differenzierte Grundlage für pädagogisches Handeln darstellen. Zudem werden stadtspezifische Zahlen und Daten der relevanten Altersgruppe erläutert. Die beschriebenen Rahmenbedingungen und die dahingehende Verpflichtung des öffentlichen Trägers zur Erfüllung der Aufgaben in § 80 SGB VIII, §§ 8 und 15 3. AG-KJHG – KJFöG münden ergänzend zu den verpflichtenden Maßgaben in eine Dokumentation des Bestands an Angeboten in Bonn.

Das fünfte Kapitel beschreibt grundlegende konzeptionelle Ansätze, die bei der künftigen Planung der Handlungsziele Berücksichtigung finden.

Kapitel sechs beinhaltet die wesentlichen Handlungsfelder nach den Paragraphen §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII. Auf Grundlage einer handlungsfeldorientierten Betrachtung werden die Angebote der Jugendförderung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beschrieben und weiterentwickelt.

Angesichts des partizipativen Zielentwicklungsprozesses werden im Kapitel sieben die Fokus-themen dargestellt, die in einem prozesshaften Dialog erarbeitet wurden. Diese richten sich nach den aktuellen Herausforderungen und Themen, denen sich die jungen Menschen ebenso wie die Träger der Jugendförderung stellen müssen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Jugendförderung gelegt. Ziel des Förderplans ist es, eine Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Jugendförderung darzustellen. Insbesondere dient er zur Sicherung der (Offenen) Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

2. Grundlagen für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan

2.1. Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Das Land NRW ist nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen, welcher für eine Legislaturperiode (aktuell 2018-2022) Gültigkeit besitzt. Dieser beschreibt Aufgaben und Ziele sowie gesetzliche Grundlagen der Förderung, Zielgruppen, Förderbereiche und stellt hierfür finanzielle Mittel bereit. Das Land trägt damit dazu bei, dass in der Breite der Handlungsfelder der Jugendförderung, fachpolitische Weiterentwicklungen erfolgen und umgesetzt werden können. Mit seiner Förderung setzt das Land Schwerpunkte zu relevanten Fragen der Jugendpolitik. Diese gezielte Förderung bietet den Kommunen Möglichkeiten, eigene Themen unter den jeweiligen Schwerpunkten mit der Unterstützung des Landes voranzutreiben.

Das Land NRW hielt für die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2019 ein landesweites Mittelvolumen von 122,5 Millionen Euro bereit. Der Jahresansatz ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde anhand eines jährlich zu ermittelndem Index dynamisiert. Das Mittelvolumen für 2020 betrug 125,3 Millionen Euro.

2.2. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsrahmen

„Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Jugendförderung ist somit ein gesetzlich verankertes Recht. Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) und die Ausführungsgesetze des Landes NRW verpflichten die Kommunen, dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Leistungen der Jugendförderung bedarfsgerecht angeboten und die hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Zur Ausgestaltung und Umsetzung dieser Leitnorm geht aus § 15 3. AG-KJHG – KJFöG die Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Förderplans hervor, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Für den Bereich der allgemeinen Förderung (§§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII) werden die Voraussetzungen an die Planung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschrieben (§§ 15-17 3. AG-KJHG – KJFöG). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist ferner zur Umsetzung der Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, wie es § 79a SGB VIII fordert. Entsprechend der Vorgabe des Gesetzes werden die freien Träger bei der Planung beteiligt. Die in § 80 SGB VIII festgeschriebene Planungsverantwortung wird durch die Jugendhilfeplanung des örtlichen zuständigen Jugendamtes wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Angeboten und Diensten festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und dahingehend Maßnahmenplanung zu eruieren. Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn erfolgt eine Fördergrundlage, die

zum Ziel die Ermittlung bedarfsgerechter Angebote der Freizeit, Bildung und Unterstützung enthält, den Bildungsauftrag stärkt, die Teilhabe und Integration junger Menschen fördert und den Abbau von Benachteiligung, Gewalt und Diskriminierung erreicht (vgl. 3. AG-KJHG – KJFöG). Die Jugendhilfeplanung ist mit den Zielen anderer kommunaler Planungsbereiche abzustimmen, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bezieht. Sie reagiert flexibel auf Entwicklungen und orientiert sich an den Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Bonn. Die Jugendhilfeplanung bildet unter anderem die Grundlage für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel und bietet Trägern somit Planungssicherheit. Die Mittel sollen wirksam und effizient eingesetzt werden. Der Kinder- und Jugendförderplan stellt einen verbindlichen Handlungs- und Gestaltungsrahmen für den Träger der öffentlichen und für die Träger der freien Jugendhilfe dar. Wie in § 3 SGB VIII festgeschrieben, ist die Jugendhilfe durch die Trägervielfalt gekennzeichnet. Die Leistungen der Jugendförderung werden in Zusammenarbeit der freien und der öffentlichen Träger unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 & § 74 SGB VIII) erbracht. Die Trägerstruktur ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Wertorientierung sowie die Vielfalt der Leistungen der Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII).

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird von einer Vielzahl von sozialen Akteur*innen beeinflusst. Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung spielt das soziale Umfeld eine entscheidende Rolle. Von der Familie über die Schulen, Freizeiteinrichtungen bis hin zu den Betrieben eröffnen sich soziale Räume, die unterschiedliche Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten bündeln. Alle Bildungsakteur*innen können demnach die Persönlichkeitsentwicklung und das Aufwachsen junger Menschen fördern. Diese Räume können Chancen vermitteln oder vorenthalten. Die Bildungsaufgabe ist umfangreich und vielfältig. Im Rahmen der Jugendförderung soll im Sinne der Entwicklungsförderung ein entsprechendes Bildungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebot sichergestellt werden, um den Bedürfnissen der jungen Menschen geeignet zu begegnen. Die Leistungen und Angebote der Jugendförderung ermöglichen ein eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln und fördern die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2010). Wichtige Orientierung für die Ausgestaltung dieser Aufgabe ist Inklusion. Eine kommunale Bildungslandschaft soll Benachteiligung vermeiden und/oder abbauen und positive Lebensbedingungen für alle junge Menschen schaffen.

Die Stadt Bonn spiegelt eine Kultur von Vielfalt und Heterogenität wider. So hat der Rat der Stadt Bonn unter anderem im Februar 2019 die erste kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die in einem ihrer sechs Themenfelder strategische Überlegungen zum Thema Gesellschaftliche Teilhabe und Gender beinhaltet (DS-Nr.: 1812770). In diesem Themenfeld setzt ein übergeordnetes strategisches Ziel auf die Umsetzung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Bildungsangeboten für alle jungen Bonner*innen. Im Rahmen einer wirkungsvollen Beteiligungskultur aller Menschen ist unter anderem kulturelle Vielfalt ein wesentlicher Beitrag eines gelebten gesellschaftlichen Miteinanders. Zum Selbstverständnis gehört daher auch der Anspruch auf Teilhabe aller Menschen. In Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)“ soll Inklusion in Bonn vorbildlich gelebt werden. In Bonn sind alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität willkommen.

Bonn betrachtet Vielfalt als Gewinn für die ganze Stadt. „Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung.“

Primäres Ziel des Kinder- und Jugendförderplans ist das Wohl der jungen Menschen, insbesondere im Alter von sechs bis unter 21 Jahre. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen, brauchen nicht nur bedarfsgerechte Angebote, sondern diese müssen auch in die Lebenswelt und den Alltag der Beteiligten integriert werden. Der Auftrag der Jugendförderung muss sich im Selbstverständnis aller Träger widerspiegeln. Nicht zuletzt dient die Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplans der Umsetzung des Artikels 31 der UN-Kinderrechtskonvention. In diesem wird das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben anerkannt und die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben gestützt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere in ihrem Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) fordert. Die Erkenntnis, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule und Zuhause an Bedeutung gewinnt, bildet einen wichtigen Grundsatz der Jugendförderung. Bildungsorte außerhalb der Familie und der Schule werden fortwährend wichtiger für das Erlernen von Kompetenzen für eine gemeinschaftsfähige Gesellschaft (BMFSFJ 2018).

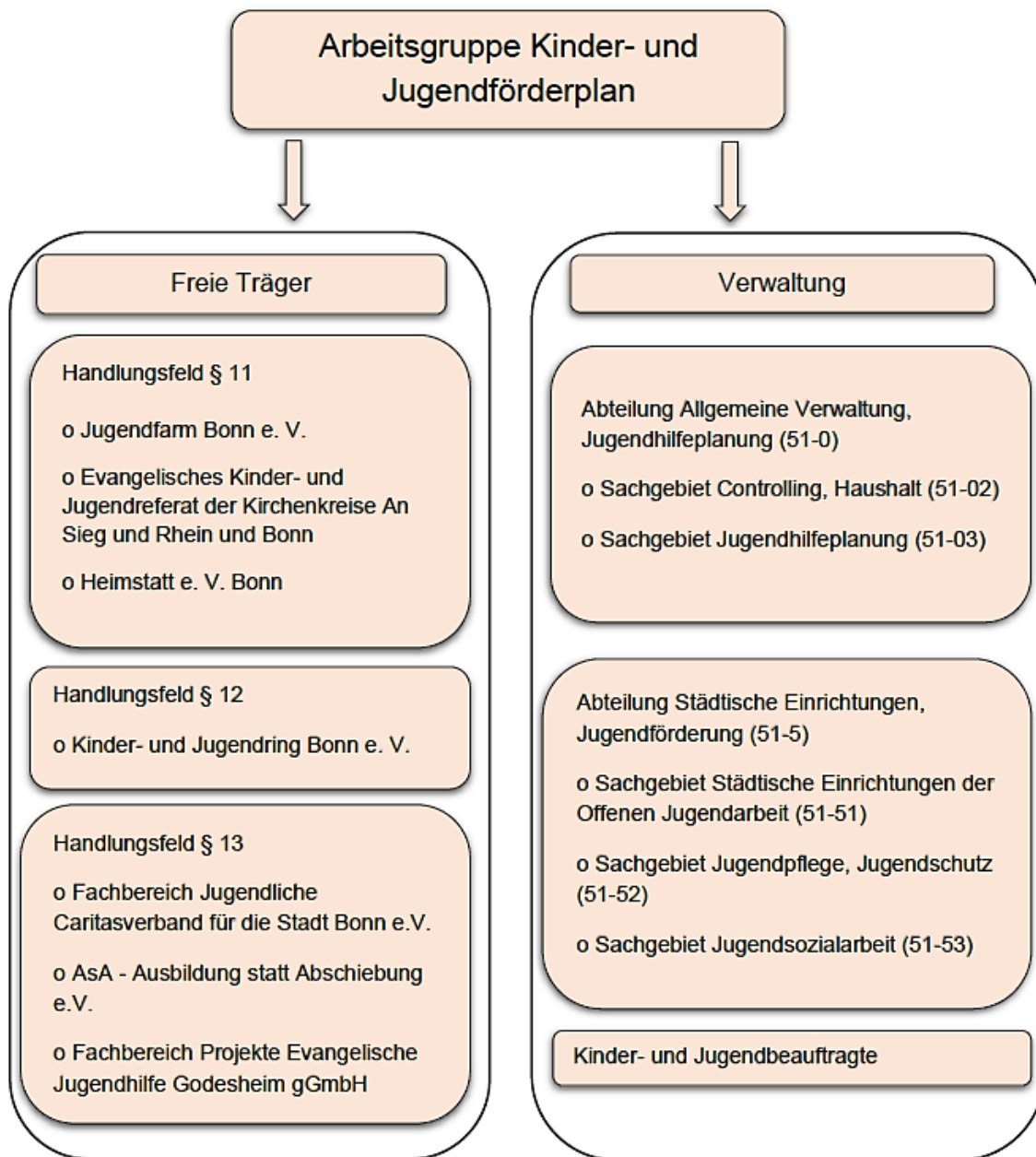
3. Dialog und Entwicklung von Zielen

Im Wesentlichen beschreibt der Kinder- und Jugendförderplan einen Planungsprozess. Im Rahmen einer kontinuierlich sich entwickelnden Jugendförderung ist der Dialog über Bedarfe und Perspektiven ein essenzieller Baustein, um dieser Aufgabe und Verpflichtung Rechnung zu tragen. Der Dialog mit Vertreter*innen von Trägern, die in der Jugendförderung tätig sind und den unmittelbaren Zugang zur Zielgruppe haben, kennzeichnet den partizipativen Ansatz des Planungsprozesses und erzielt eine qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Gleichzeitig gilt es, bei Planungsprozessen, die Kinder- und Jugendliche betreffen, diese einzubeziehen und ihre Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen.

3.1. Zielentwicklungsprozess

Für die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans wurde unter Federführung der Jugendhilfeplanung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Vertreter*innen der freien Träger und der Verwaltung zu-

sammensetzt. Maßgeblich für die Teilnahme war die fachliche Orientierung an den Handlungsfeldern der §§ 11–14 SGB VIII. Der Arbeitsgruppe gehören Mitglieder aus den folgenden Organisationen und Arbeitsfeldern an:



Eigene Darstellung, Jugendhilfeplanung der Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie

In den Handlungsfeldern Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit existieren zu Beginn des Prozesses Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Aus den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII wurden die Delegierten für die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan gewählt. Im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit wurde mit den aus städtischen Mitteln institutionell geförderten Trägern die Vertretung abgestimmt. Aus dem Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wurde kein Träger in die

Arbeitsgruppe aufgenommen, da in diesem Handlungsfeld bislang kein Träger eine institutionelle Förderung aus kommunalen Mitteln erhält. Der Dialog wird zudem von der Fachberatung Jugendhilfeplanung des LVR-Landesjugendamtes unterstützt.

Exkurs: Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Bislang existierten für die Offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit separate Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Im Frühjahr 2022 wurde ein neues zentrales Vernetzungsorgan zwischen den öffentlichen und den freien Trägern gegründet. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die in den Handlungsfeldern nach den §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII tätig sind, arbeiten demnächst in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“ zusammen. Die neue AG 78 Jugendförderung ersetzt damit auch die bisherigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Offene Jugendarbeit“ und „Jugendverbandsarbeit“. Die Arbeitsgemeinschaft sichert eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine strukturierte Offenheit und einen Wissenstransfer zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung beteiligt sich an allen Phasen der Jugendhilfeplanung und an der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien der verschiedenen Handlungsfelder, strebt eine Vernetzung mit anderen Bereichen der Jugendhilfe an und unterstützt die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII.

Die Arbeitsgruppe ermöglichte einen regelmäßigen, intensiven und handlungsfeldübergreifenden fachlichen Austausch. In der Arbeitsgruppe wurden wesentliche Fragestellungen und Schwerpunkte der Jugendförderung herauskristallisiert und diskutiert. Insgesamt war vorgesehen, dass sich die Beteiligten während des Zeitraums der Erstellung des Förderplans circa alle sechs Wochen treffen. Nach den ersten drei Sitzungsterminen mussten diese Intervalle aufgrund des Ausbruchs der Pandemie unterbrochen werden. Mit der digitalen Fortsetzung der Arbeitsgruppe konnte der Rhythmus wieder aufgegriffen werden.

In der gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden die strategischen Ziele und Fokusthemen in den Vordergrund gerückt, denen für eine bedarfsgerechte (Weiter-)Entwicklung der Handlungsfelder besondere Beachtung zukommt und für deren Entwicklung in der Praxis Handlungsziele erarbeitet werden. Die Fokusthemen werden in der Arbeitsgruppe festgelegt und mit strategischen und handlungsübergreifenden Zielvorstellungen verknüpft.

Die **Strategieziele** sind dabei Vorstellungen über wünschenswerte Zustände bezogen auf die Zielgruppe der jungen Menschen.

Die **Handlungsziele** sind qualitativ formulierte Vorgaben, die das Erreichen der Strategieziele wahrscheinlich machen. Sie beschreiben Ideen und förderliche Bedingungen. Die Umsetzung der Handlungsziele wird kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit evaluiert.

Die Erarbeitung der Handlungsziele erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Strategieziele und der Leitziele. Die Beschreibung der Ziele orientiert sich am gesetzlichen Auftrag und ist Ergebnis des Dialogs in der Arbeitsgruppe. Zu den jeweiligen Stra-

tegiezielen wurden entsprechende Fokusthemen formuliert, die eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, eine entsprechende Aktualität sowie Machbarkeit berücksichtigen. Die Ergebnisse verstehen sich nicht als vollständig. Die Ergebnisse sind ein Fundament von konsensorientierter Zusammenarbeit.

3.2. Dialog mit der Jugend

Junge Menschen erleben die Arbeit der Jugendförderung hautnah. Daher ist deren Beteiligung an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen wichtig, sodass sie die Möglichkeit haben an den sie betreffenden Angelegenheiten mitzugestalten. Zurzeit erleben wir, wie junge Menschen ihre Belange und Interessen so deutlich wie noch nie zum Ausdruck bringen. Jugendliche zeigen verstärkt ihr Engagement an gesellschaftlichen und politischen Themen, wie schon lange nicht mehr - gleichzeitig wurden Ihre Interessen in der Pandemie oftmals nach hinten gestellt.

Die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dabei gesetzlich verankert (SGB VIII § 8 Abs. 1. und 3. AG-KJHG – KJFöG § 6).

Derzeit ist die Verwaltung damit beauftragt, das gesamtstädtische Bonner Modell für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung weiterzuentwickeln und an den aktuellen Beteiligungsbedarfen der jungen Menschen in Bonn anzupassen. Unter dem Motto „Von Jugendlichen, für Jugendliche“ soll ein konzeptioneller Beteiligungsweg erarbeitet werden, der den unmittelbaren persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen forciert.

Bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans zeigte sich aber auch die Schwierigkeit, Kinder- und Jugendliche allumfassend zu beteiligen – insbesondere vor dem Hintergrund der pandemischen Lage.

Angesichts der pandemischen Gegebenheiten hat man sich darauf verständigt, Beteiligung junger Menschen anhand subjektiver Wahrnehmung und Meinung betreffend konkreter Themen zu ermöglichen. Im Rahmen zweier Fokusthemen Pluralität und Junges Ehrenamt (Kapitel 7) wurden Online-Fragebögen eingesetzt, um die Meinungen und Wahrnehmungen junger Menschen zu bestimmten Themen zu erfassen.

Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Partizipationskonzeptes bleibt daher eine Aufgabe, die auch für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans maßgeblich ist. Es ist daher vorgesehen, dass junge Menschen bei der Fortschreibung des Kinder- Jugendförderplans umfangreich und frühzeitig mitwirken. Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss einen festen Platz in der Entwicklung des nächsten Kinder- und Jugendförderplans erhalten, um zuverlässige Informationen über Wünsche und Bedarfe junger Menschen zu gewinnen, auf die Jugendförderung reagieren kann.

3.3. Ziele: Leitziele - Strategieziele - Handlungsziele

Der kommunale Förderplan orientiert sich an den Rahmenvorgaben des Kinder- und Jugendförderplans des Landes. Das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ist zu einer gesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe geworden. Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden. Der Kinder- und Jugendförderplan NRW verfolgt weitreichende Ziele und Aufgaben und gibt Ziele für die Ausgestaltung der Angebote vor.

In Anlehnung werden dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Bonn drei **Leitziele** zur Orientierung zugrunde gelegt, die grundlegend die Zielsetzung und Bedeutung der Jugendförderung in unserer Stadt begründen:

Alle Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene werden auf breiter Ebene gefördert, damit sie den Herausforderungen der Zukunft und des Alltags gewachsen sind.

Den Folgen ungleicher Ausgangsbedingungen wird im Sinne von Chancengleichheit begegnet. Jeder junge Mensch wird nach seiner individuellen und sozialen Entwicklung gefördert.

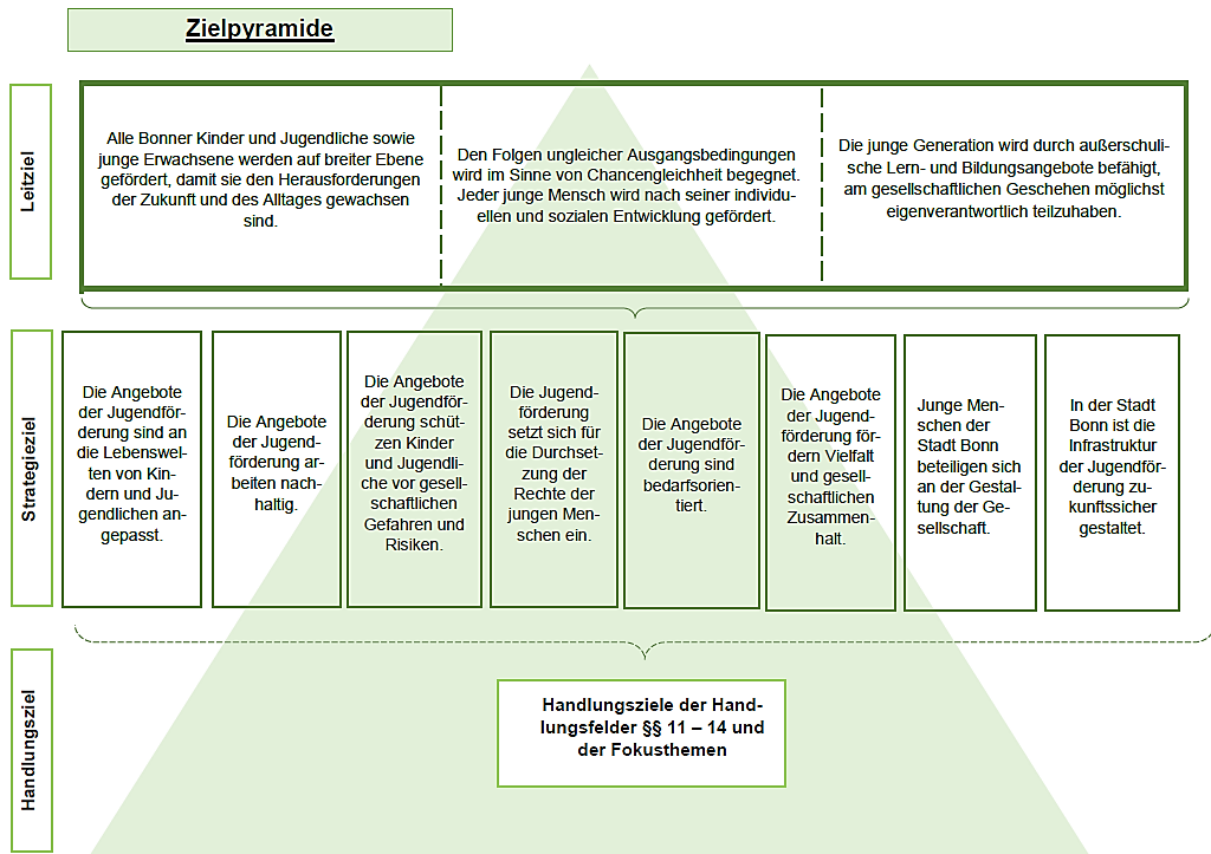
Die junge Generation wird durch außerschulische¹ Lern- und Bildungsgelegenheiten befähigt, am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenverantwortlich teilzunehmen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn entwickelt hieraus Strategieziele für die Jugendförderung und formuliert für die verschiedenen Handlungsfelder der Jugendförderung und der Fokusthemen konkrete Handlungsziele, die mit der Umsetzung verfolgt werden sollen.

Folgende Strategieziele sind in der Arbeitsgruppe entwickelt worden:

- Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Bonn sind an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen angepasst.
- Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Bonn arbeiten nachhaltig.
- Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Bonn schützen Kinder und Jugendliche vor gesellschaftlichen Gefahren und Risiken.
- Die Jugendförderung der Stadt Bonn setzt sich für die Durchsetzung der Rechte der jungen Menschen ein.
- Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Bonn sind bedarfsorientiert.
- Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Bonn fördern Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Junge Menschen der Stadt Bonn beteiligen sich an der Gestaltung der Gesellschaft.
- In der Stadt Bonn ist die Infrastruktur der Jugendförderung zukunftssicher gestaltet.

¹ Non-formaler Lern- und Bildungsbereich



Eigene Darstellung, Jugendhilfeplanung der Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Zielgruppen

Hauptzielgruppe der Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind vor allem alle jungen Menschen im Alter von sechs bis unter einundzwanzig Jahren. Darüber hinaus können bei besonderen Angeboten und Maßnahmen grundsätzlich auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen und berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 1 3. AG-KJHG – KJFöG). Im Rahmen der Entwicklungsförderung der Zielgruppe sollen insbesondere auch benachteiligte Kinder und Jugendliche und junge Menschen mit Behinderungen erreicht und unterstützt werden. (§§ 1-7 SGB VIII; §§ 3-7 3. AG-KJHG – KJFöG).

4. Jugend aktuell

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn muss sich mit den kontinuierlich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Er ist in stetiger Entwicklung.

4.1. Ergebnisse aktueller Jugendforschung

„Eine Generation im Umbruch“ – „Wie ticken Jugendliche“

Die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen sind vielfältig und gekennzeichnet durch gesellschaftlichen Wandel und Herausforderungen. Daher muss sich der Kinder- und Jugendförderplan den Lebenswelten der jungen Menschen anpassen und sich besonders an dringlichen Bedarfen orientieren. Zielsetzung ist es, bedarfsgerechte Angebote unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und zeitlicher Herausforderungen zu fördern (18. Shell Jugendstudie 2019). Zur Einschätzung und Bewertung von Bedarfslagen in der Entwicklung junger Menschen werden Ergebnisse der letzten Shell-Studie, die im Oktober 2019 vorgestellt wurde, und der SINUS-Jugendstudie 2016 herangezogen. Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich unter anderem an der Pluralität der Lebenslagen der jungen Menschen. Regelmäßige Weiterentwicklung und Prüfung geht mit der Veränderung der Bedürfnisse und Lebenslagen junger Menschen einher.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen findet nicht mehr nur im elterlichen Haus statt. Öffentliche Betreuungsmöglichkeiten werden zunehmend in das Aufwachsen eingebunden und übernehmen wachsende Verantwortung für ein gelingendes Erwachsenwerden (Kuger et al. 2021) – stehen damit aber auch im Konflikt zur offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung. So oder so ist aber unbestritten, dass die Jugendhilfeleistungen mitunter sehr entscheidend für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und Familien sind.

Die 17. Shell-Studie erkennt bei den meisten Jugendlichen eine pragmatische Grundhaltung gegenüber Schule, Beruf, Familie und Freunden. Die Sinus-Jugendstudie veranschaulicht die Bandbreite jugendlicher Lebenswelten und stellt dar, dass sich trotz sozialer Unterschiede eine breite Mehrheit der Jugendlichen an gesellschaftlich verbindlichen Werten wie Gemeinschaft, Familie, Sicherheit, Stabilität und Planbarkeit eigener Lebensperspektiven orientiert. Laut der aktuellen 18. Shell-Studie formuliert die junge Generation ihren Anspruch auf die Mitgestaltung ihrer Zukunft und fordert einen entsprechenden Dialog mit Politik, Verwaltung und den weiteren Verantwortlichen, die gemeinsam die erforderlichen Bedingungen für ein gutes Aufwachsen beschreiben. Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene nach wie vor ein hohes Maß an Leistung einbringen möchten, um ihre Zukunft und ihren Platz in der Gesellschaft zu definieren. Jugendliche und junge Erwachsene orientieren sich weiterhin an pragmatischen Werten und haben den Wunsch nach stabilen sozialen Beziehungen und einer nachhaltigen Lebensführung. Dabei ist in den letzten Jahren insbesondere der Fokus auf zukunftsrelevante Themen wie Umweltschutz und Klimaschutz artikuliert worden. Neben den Sorgen um die Themen Nachhaltigkeit und ökologische Zukunft ist festzuhalten, dass die junge Generation insbesondere Werte wie gegenseitigen Respekt und Achtsamkeit untereinander schätzt und aktiv in die Gesellschaft einbringt. Fraglos beziehen sich diese Einstellungen nicht auf alle jungen Menschen.

Die Studien beschreiben die heutige Jugend allgemein als anspruchsvoll, bereit Prozesse mitzugestalten und offen, sich neue Horizonte zu erschließen, wobei jedoch auch deutliche Unterschiede aufgrund der sozialen Herkunft und der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Lebenswelten festgestellt werden. Im Jugendalter erfolgen deutliche Entwicklungsphasen zur Reifung

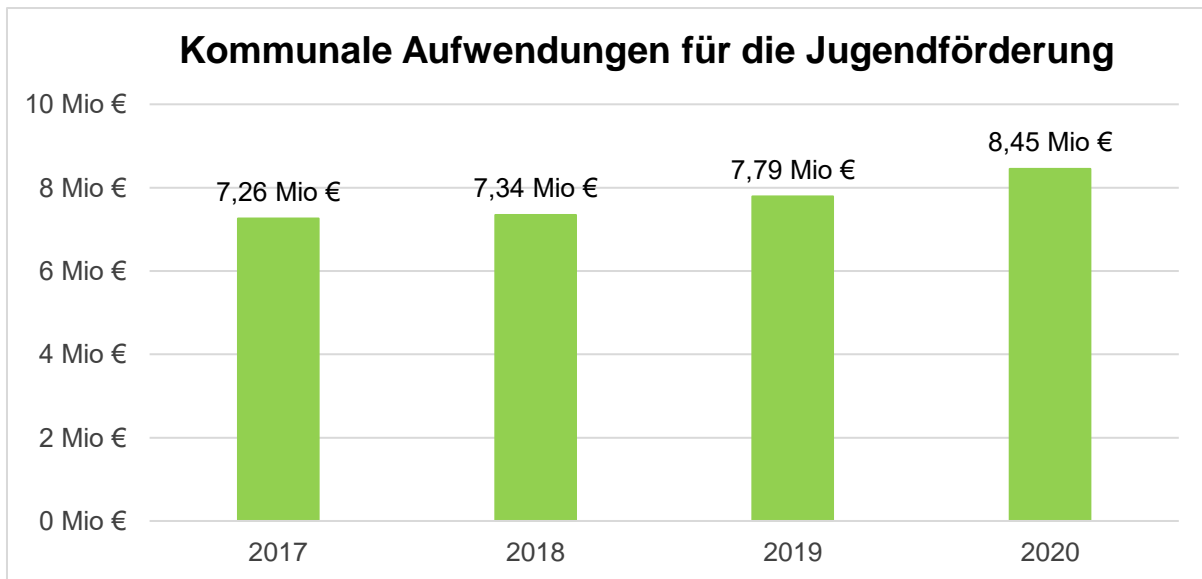
von Verselbständigung und Verantwortung (DJI AIDA 2017). Im Fokus steht die individuelle Suche nach einem Platz in der Gesellschaft. Insofern ist das Aufwachsen durch fortwährende Anpassung, Chancen und Herausforderungen geprägt. Jugendliche sind auf der Suche nach der eigenen Identität, dabei ergreifen sie Gegebenheiten und nutzen die Ressourcen, die ihre Umwelt hergibt. Die eigene Suche hängt somit von der sozialen Herkunft ab. Je nach Ausgangslage haben es junge Menschen schwer die Anforderungen zu meistern (Shell Studie 2019; Merkle et al. 2010). Viele Jugendliche – auch solche, die bereits einen Schulabschluss erlangt haben – sehen Risiken bei der Erreichbarkeit ihrer Ziele. Die meisten Jugendlichen erkennen Vorteile und Chancen gesellschaftlicher Vielfalt und der sich stetig verändernden Umwelt.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag junge Menschen zu fördern, erforderliche Angebote bereit zu halten und eigenverantwortliches Handeln zu unterstützen. Diese Herausforderung bedeutet, auf Vielfalt einzugehen, den Weg des Erwachsenwerdens kreativ zu begleiten und damit einen eigenständigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Die Welt bietet eine unendliche Vielfalt an Möglichkeiten des Aufwachsens. Ein Teil der schnellen Veränderungen, die Kinder, Jugendliche und junge Menschen erfahren, ist das Wachstum der Digitalisierung. Wer heutzutage aufwächst, erlebt eine zunehmend digitale Welt. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Umgang mit digitalen Medien. Da ihr Einsatz das alltägliche gesellschaftliche Leben auf privater und beruflicher Ebene tiefgreifend verändert hat, wird dieses Thema im Folgenden mit Blick auf die Herausforderungen für die Jugendförderung vertieft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen und das Wirken der Träger der Jugendförderung stetig an Bedeutung gewinnt. Die fortwährende Veränderung der Lebenswelten der jungen Menschen führt zu Herausforderungen in der Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Bildungsleistungen außerhalb der Schule und des Elternhauses treten immer mehr in den Vordergrund (Kinder- und Jugendförderplan des Landes 2006-2010 NRW). Die Aufgabe jedem jungen Menschen zentrale Kompetenzen wie soziale, kulturelle und demokratische Werte zu vermitteln, wird aufgrund der gesellschaftlichen Vielfalt immer wichtiger.

Der Kinder- und Jugendförderplan muss diese Veränderungen aufgreifen und dahingehend die Angebote konzeptionell und örtlich justieren. Die Kinder- und Jugendhilfe wird immer wichtiger – dies spiegelt sich auch in den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von Bund, Ländern und Kommunen wider (Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2007 bis 2017).

In Bonn sind die Aufwendungen in den Jahren 2017 bis 2020 auch für die Jugendförderung gestiegen.



Eigene Darstellung, Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand 2020

Beispiel: Digitale Medien als Herausforderung in der Lebenswelt

Zu einem zentralen Thema sind die digitalen Medien und der Umgang mit ihnen geworden. Pädagogische Fachkräfte sind beispielsweise gefordert, Reflexionsmöglichkeiten zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche Gelegenheit bekommen, sich die verschiedenen Dimensionen des Internets zu erschließen. Besonders aus der Sicht von Jugendlichen gilt: Wer hier keinen Zugang hat, ist in einem wesentlichen Teil des Alltags ausgegrenzt. Der zeitgemäße Umgang mit den digitalen Medien wird als Selbstverständlichkeit angesehen. Digitale Medien sind Herausforderung und Chance zugleich - Medienwelten sind Lebenswelten.

Der Umgang mit dem Internet und digitalen Medien hat sich zu einer Kulturtechnik entwickelt und ist heute eine notwendige kommunikative Kompetenz. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist heutzutage mehr denn je von digitalen Medien geprägt. Kinder und Jugendliche kommunizieren nicht mehr nur offline, sondern nutzen vor allem den Online-Weg, um vernetzt zu bleiben. Das Internet ist nicht mehr wegzudenken (Deutsches Jugendinstitut 2017). So stehen Kinder und Jugendliche in stetiger Kommunikation und im Austausch mit ihrer Welt. Digitale Kommunikation wird zunehmend wichtiger. Mit Blick auf die derzeitige Situation (Stand Mai 2020) hat dies in Zeiten von Corona allerhöchste Gültigkeit. Aufgrund der Vermeidung persönlicher Kontakte bestimmen vermehrt digitale Prozesse das Leben der Menschen. Videokonferenzen, Chats, digitale Events und viele weitere digitale Kommunikationswege gewinnen zunehmend an Bedeutung.

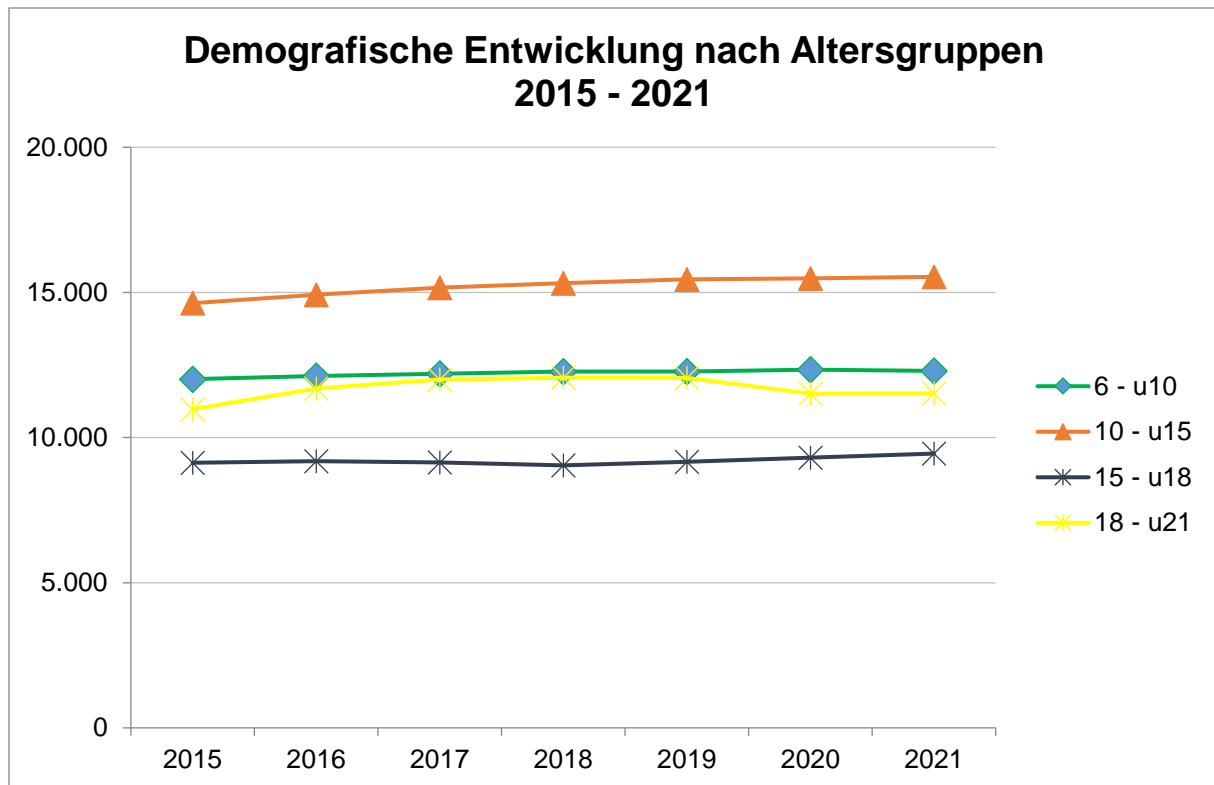
Aus der stetig weiter voranschreitenden Entwicklung der Kommunikationstechniken ergeben sich neue Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte. Da die Kommunikation ein wesentliches Instrument pädagogischen Handelns darstellt, bedeutet dies, nicht nur den Gebrauch durch Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, sondern diese Kommunikationsmöglichkeiten auch selbst fachlich einzusetzen und zu nutzen (BMFSFJ 2018). Der mediale Zugang entscheidet über die Teilhabe an Wissensressourcen und Partizipationschancen (Sander & Witte 2015).

Alltagskommunikation unterliegt einem starken Wandel. Die meisten Menschen kommunizieren heute vielfältig über digitale Technik (Smartphone, Social Media, E-Mail, Chat, Foren, etc.). Aber auch Einkäufe und Behördengänge erfolgen zunehmend online. Durch das Internet eröffnen sich für diejenigen, die diese Medien für sich zu nutzen wissen, Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe. Durch die sich wandelnden Kommunikationsformen entwickeln sich aber auch neue gesellschaftliche Ausschlussmechanismen, die zu einer Verstärkung vorhandener Ungleichheiten beitragen können. Um einen positiven Umgang mit den Dimensionen der digitalen Ungleichheit (Beteiligungshäufigkeit, Nutzungsart) herzustellen, sollte für alle jungen Menschen, unabhängig vom sozioökonomischen Status die Möglichkeit der sozialen Teilhabe, unter Berücksichtigung einer verantwortungsvollen Umgangsweise, gegeben sein (Kutscher & Otto, 2014). Die Palette der Themen ist weit gefächert und reicht von einer Erweiterung der eigenen Kommunikationsmöglichkeiten bis hin zu neuen Formen von Abhängigkeit und Gewalt. Medien sind nach wie vor zugleich Potential und Gefahr (Böhnisch 2009). Es gilt, sich offen diesen Herausforderungen zu stellen und den Umgang mit diesen Medien als gegebenen Bestandteil gegenwartsorientierter pädagogischer Arbeit anzuerkennen und aktiv zu nutzen. Die Angebote der Jugendförderung müssen zeitgemäß und zielgruppenorientiert sein und eine entsprechende digitale Infrastruktur muss dazu bereitgestellt werden. Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sind untrennbar mit den Medien verschränkt. Die digitale Form der Kommunikation ist eine „neue“ Form der Interaktion, die in der Jugendförderung neue Möglichkeiten eröffnet. Soziale Ungleichheit kann auch im Kontext der digitalen Lebenswelt stattfinden. Digitale Exklusion ist ein Risiko, dass vor allem junge Menschen betrifft (15. Kinder- und Jugendbericht 2018). Um sie zu verstehen, werden zugrundeliegende pädagogische Konzepte benötigt (Rösch 2018). Entwicklungen, wie zum Beispiel die Digitalisierung sind Beispiele für Risikolagen von Kindern und Jugendlichen. Ein Ziel der Jugendförderung ist die entsprechende Begegnung dieser Risikolagen mit pädagogisch konzeptionellen Aufgaben und daraus resultierenden Angeboten, die präventiv und passgenau entwickelt werden.

4.2. Demografische Entwicklung junger Menschen in Bonn

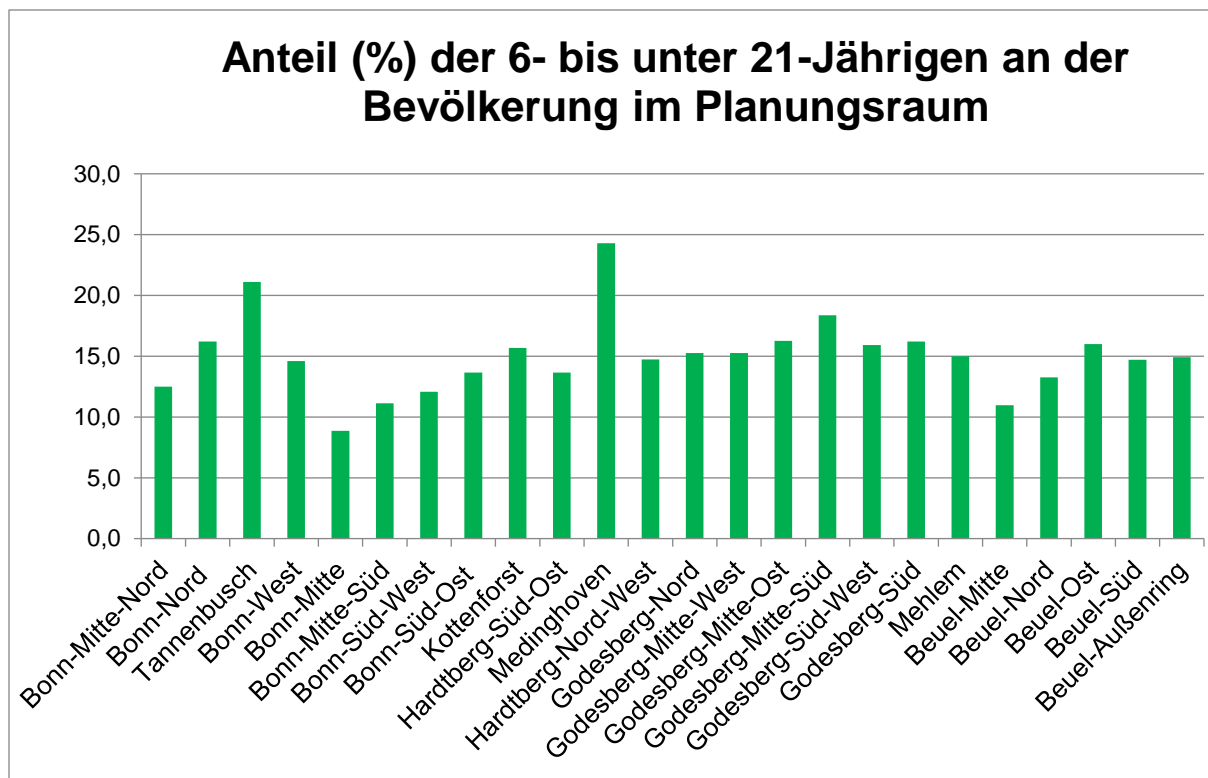
Neben der Herausforderung, den gesellschaftlichen Wandel, der Auswirkungen auf junge Menschen hat, in der Planung zu berücksichtigen, spielt außerdem die demographische Entwicklung der Zielgruppe eine wichtige Rolle für die Planung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur. Die Bundesstadt Bonn zählte zum Jahresende 2021 insgesamt 48.800 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs bis unter einundzwanzig Jahren. 2015 waren es noch 46.750 Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe. Im Zeitraum von sieben Jahren ist demnach ein Zuwachs von + 2.050 jungen Menschen zu verzeichnen. Bonn ist eine wachsende Stadt. Die Bevölkerungsentwicklung in Städten ist Chance und Herausforderung zugleich.

Der Anstieg der Zahl der jungen Menschen lässt sich auch für die unterschiedlichen Altersgruppen darstellen: Sechs- bis unter Zehnjährige, Zehn- bis unter Vierzehnjährige, 14- bis unter 18-Jährige und 18- bis unter 21-Jährige.



Quelle: Bundesstadt Bonn, Statistikstelle, Grafik der Jugendhilfeplanung (Stand 2021).

Die Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen ist während der letzten sieben Jahre nur leicht angestiegen. Dieser leichte Zuwachs (+ 547) trifft auch auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen zu. Nach Einschätzungen der Daten vom Statistischen Landesamt NRW (IT.NRW, 2018) ist für die Stadt Bonn von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung auszugehen, sodass für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 mehr Kinder und Jugendliche erwartet werden. Kleinräumiger betrachtet zeigt sich, dass der Anteil junger Menschen in einigen Planungsräumen stark differiert. Der relative Anteil der Sechs- bis unter Einundzwanzigjährigen ist in Medinghoven und in Tannenbusch am höchsten beziehungsweise in Beuel-Mitte und Bonn-Mitte am niedrigsten.

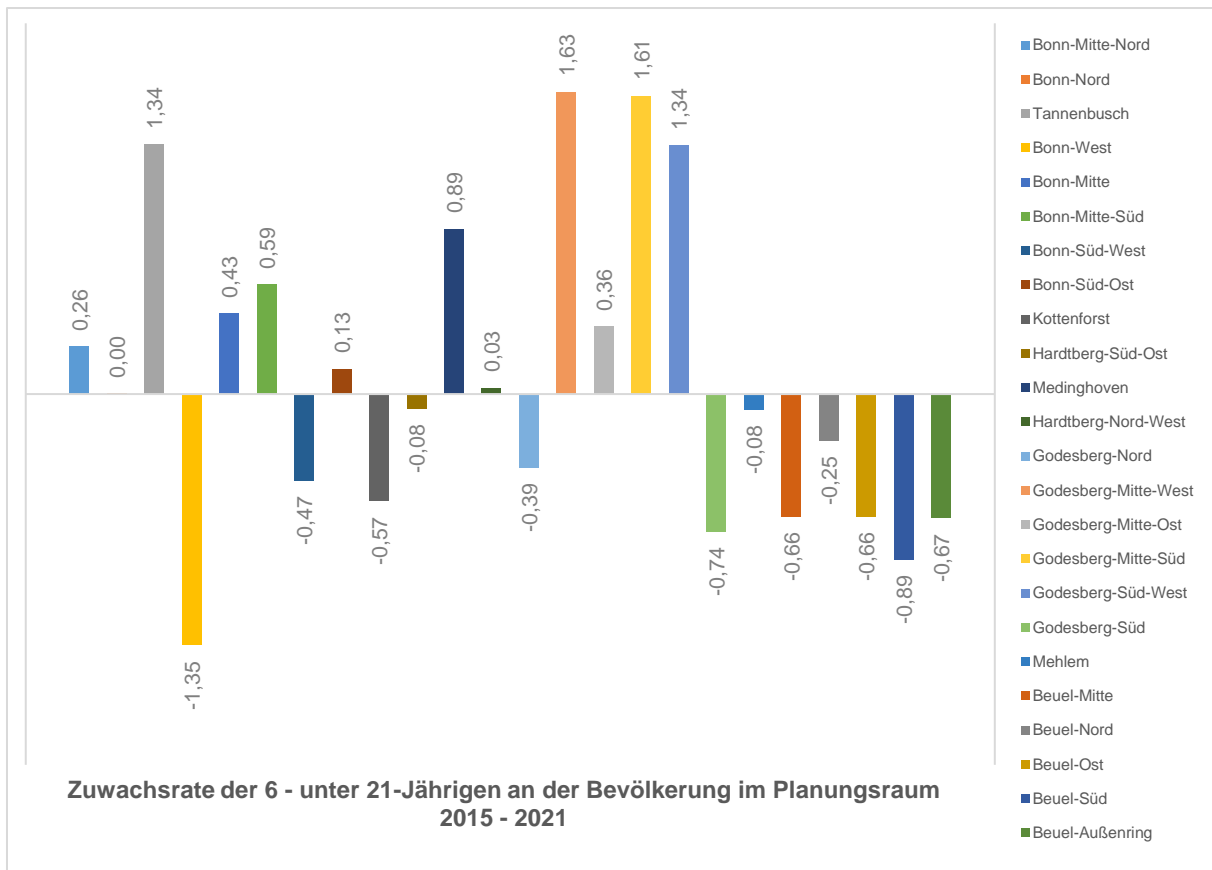


Quelle: Bundesstadt Bonn, Statistikstelle, Grafik der Jugendhilfeplanung (Stand 2021)

Die demografische Entwicklung lässt vermuten, dass voraussichtlich auch mehr Kinder und Jugendliche die Angebote und Leistungen der Jugendförderung in Anspruch nehmen werden. Die Zuwächse der Zahl von Kindern und Jugendlichen führen zu erhöhten Anforderungen an die Jugendförderung. Der Jugendquotient² der Stadt Bonn ist in den letzten sieben Jahren von 30,3 (im Jahr 2015) auf 29,9 (Jahr 2021) gesunken. Dieser leichte Rückgang ist unter anderem zurückzuführen auf die gestiegene Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Kleinräumige Analysen für zukünftige Entwicklungen liegen nicht vor. Zuwachsraten in den Planungsräumen können lediglich retrospektive dargestellt werden.

² Verhältnis der Anzahl junger Menschen (unter 20 Jahre) zur Anzahl der Menschen im erwerbsfähigem Alter (20 bis 64 Jahre) * 100

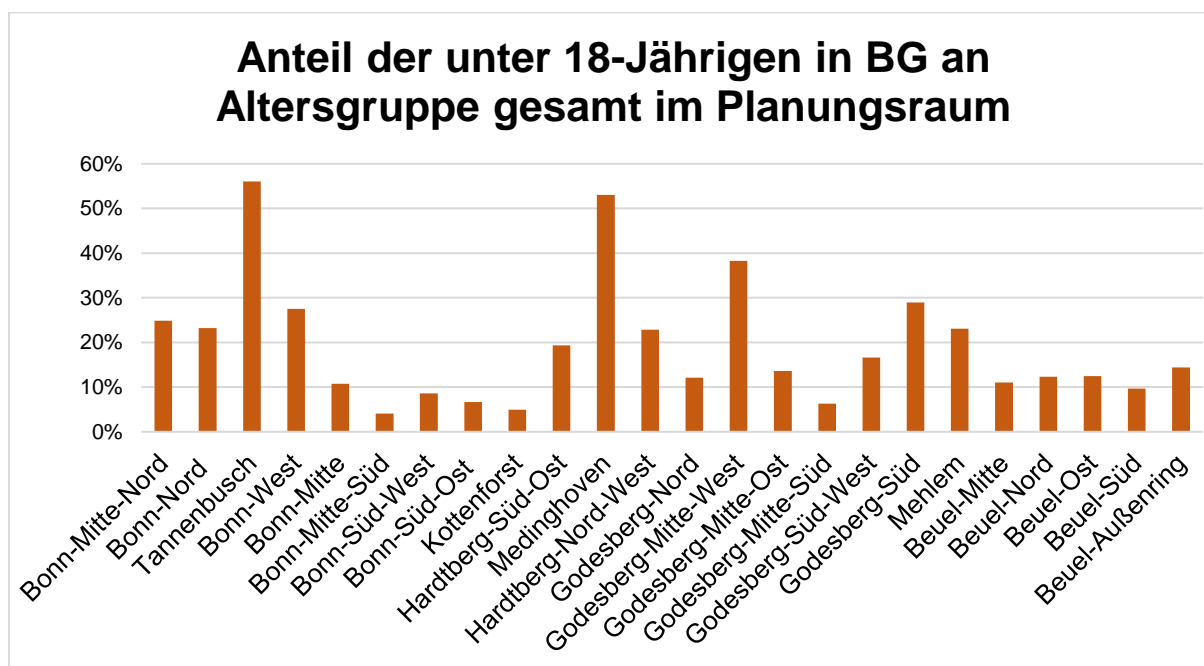


Quelle: Bundesstadt Bonn, Statistikstelle, Grafik der Jugendhilfeplanung (Stand 2021)

Ende 2021 ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen jungen Menschen annähernd gleich verteilt. 20.987 der in Bonn gemeldeten 48.800 Kinder und Jugendlichen haben einen Zuwanderungshintergrund, dies entspricht einem Anteil von rund 43 Prozent aller Sechs- bis unter Einundzwanzigjährigen (31.12.2021). In 2015 waren es rund 40 Prozent. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einem Zuwanderungshintergrund hat in den letzten sieben Jahre einen deutlichen Anstieg um circa 3 Prozentpunkte erfahren, wobei die Quoten von Planungsraum zu Planungsraum sehr deutlich differieren (Bundesstadt Bonn – Statistikstelle, 2021). Die gesellschaftliche Vielfalt wird nicht nur über zuwanderungsbedingte Vielfalt beschrieben, sondern beschreibt einen vielseitigen gesellschaftlichen Prozess. In der Stadt Bonn leben Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, mit unterschiedlichen Bildungsverläufen, mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und/oder geschlechtlichen Identitäten und Lebensentwürfen. Diese Vielfalt ist bei der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen, denn sie spiegelt die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen wider. Die Jugendförderung richtet ihre Angebote entsprechend der bestehenden gesellschaftlichen Vielfalt aus. Die alltägliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist von der Vielzahl an unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen geprägt. Es gilt, diese Vielfalt positiv einzubinden und interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Parallel werden bestehende und drohende Benachteiligungen angepackt.

Die Bedarfe der Angebote der Jugendförderung werden darüber hinaus von weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst: So beträgt der Anteil von Haushalten Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern 22,3 Prozent (2021). 2015 waren es 22,1 Prozent. Somit

ist eine leichte Veränderung erkennbar. Im Zeitraum von 2015 bis 2021 ist der Anteil der Kinder unter 18 Jahren mit Leistungsbezug nach dem SGB II an der Altersgruppe unverändert. 2021 waren es knapp 20,3 Prozent. Die absolute Anzahl der Personen unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften ist in den Jahren 2015 bis 2021 von 11.017 auf 11.332 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von + 315 Personen unter 18 Jahren (Bundesstadt Bonn, Statistikstelle - Kleinräumige Grundsicherungsstatistik SGB II, Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II an der Altersgruppe im Planungsraum für das Jahr 2021.



Quelle: Bundesstadt Bonn, Statistikstelle, Grafik der Jugendhilfeplanung (Stand 2021)

Vor diesem Hintergrund wächst für die Jugendförderung die Herausforderung, das institutionelle Angebot sowohl qualitativ als auch quantitativ adäquat weiterzuentwickeln. Angesichts dieser genannten gesellschaftlichen Entwicklungen kommt ihr die Aufgabe zu, eine bedarfs- und zielorientierte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, sodass geeignete Gelingens-Bedingungen für ein gutes Aufwachsen sichergestellt werden.

4.3. Die Corona-Pandemie

Die Corona Pandemie hat das Leben von jungen Menschen schwerwiegend beeinflusst. Nie zuvor war das öffentliche Leben so derart eingeschränkt und von gesellschaftlichem Verzicht bestimmt. Das Miteinander im Alltag der jungen Menschen hat sich schlagartig verändert. Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Einrichtungen, Homeschooling und weitere Einschränkungen im sozialen Miteinander haben vielfältige Auswirkungen auf die Bildung, soziale Interaktionen, sozioemotionale Entwicklungen, körperliche Aktivitäten und das psychische Wohlbefinden. Laut der COPSY-Studie (Ravens-Sieberer et al. 2020) hat sich die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Familien aus

wirtschaftlich und sozial benachteiligten Verhältnissen verschlechtert. 85% der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Studie befragt wurden, empfinden die Corona-Krise als äußerst oder ziemlich belastend. Insbesondere die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen, bei denen schon vor der Pandemie bestimmte positive Strukturen zur Entwicklung eines guten psychischen Wohlbefindens fehlten, hat sich während der Pandemie verschlechtert. Der bestehende Zustand - in vielen Bereichen dauerhafte Defizite - wurde schonungslos sichtbar gemacht und durch weitere Auswirkungen weitestgehend verschlechtert. Langfristige Folgen werden derzeit untersucht. Auch wenn durch die dritte Befragungsrunde der COPSY-Studie festgestellt wurde, dass sich das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen verbessert haben, leiden noch immer mehr unter psychischen Auffälligkeiten als vor der Pandemie. Es ist daher unbestritten, dass junge Menschen die Last der Pandemie mittragen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Bedarfe der Zielgruppe radikal verändert und verschärft haben und die pandemiebedingten Restriktionen für die Arbeit mit jungen Menschen erschwert wurden, finden sich in den Handlungsfeldern §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII Herausforderungen und Aufgaben, die durch die Pandemie verstärkt und/oder erschwert wurden. Angebote der Offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit waren seit Beginn der Corona-Pandemie kaum planbar und mussten häufig flexibel angepasst werden. Angesichts der Kontaktbeschränkungen als Maßnahme gingen die Beschränkungen von einem vollständigen Verbot von Präsenzangeboten bis hin zu Angeboten für kleine Gruppen mit 5, 10, 20 oder 30 Teilnehmenden. Wichtige Prinzipien der Offenen Jugendarbeit, wie Freiwilligkeit und Offenheit sind während der Corona-Pandemie nicht umsetzbar gewesen. Die ständig notwendige Anpassung der Hygienekonzepte und die Entwicklung neuer fachlicher Herangehensweisen führte zu einem enormen Arbeitspensum bei den pädagogischen Fachkräften. Trotz des hohen Einsatzes führten die pandemiebedingten Einschränkungen teilweise zum Kontaktverlust zu den Besuchenden der Angebote. In vielen Fällen wurden durch die Pandemie auch bei jungen Menschen viele Fragen, Unsicherheiten und Ängste geweckt, die durch die begrenzten Angebotsmöglichkeiten nur bedingt berücksichtigt oder aufgefangen werden konnten.

Ihnen fehlte damit ein wichtiges Element der sozialen Infrastruktur und der Bildungslandschaft der Bundesstadt Bonn. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit bieten jungen Menschen einen wichtigen Sozialisationsraum und tragen zur Förderung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Jugendverbandsarbeit und Offene Jugendarbeit ermöglichen dabei informelle und non-formale Bildungsprozesse.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit (Beratungsstelle für Jugendberufshilfe und Straßensozialarbeit) waren ebenfalls durch die Regelungen der Coronaschutzverordnung erheblich eingeschränkt. Präsenzangebote waren hier nur in Ausnahme- und Krisenfällen möglich. Die gewohnten und eingeübten Beratungssettings konnten hier über lange Zeiträume nicht genutzt werden.

Beratungen mussten per Telefon oder in digitaler Form erfolgen. Hierdurch kam es zu einer deutlichen Verlangsamung des Beratungsprozesses und Minderung von Lerneffekten durch sehr erschwertes oder teilweise unmögliches gemeinsames Arbeiten an Dokumenten (Bewer-

bungsschreiben etc.). Bei jungen Menschen, bei denen keine telefonischen oder digitalen Kontaktmöglichkeiten bestanden, kam es unweigerlich zu Kontaktverlusten. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe in den Schulen konnten unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften nur in den Zeiten durchgeführt werden, in denen der Präsenzunterricht gestattet war. Neben den direkten Angeboten für und mit jungen Menschen gestaltete sich aber auch der Austausch und die Vernetzung mit anderen Institutionen (Jobcenter, Berufsberatung, Schulsozialarbeit, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeträger) nur über digitale Medien schwieriger und zeitaufwändiger.

Somit sind auch für die Angebote der Jugendsozialarbeit erhebliche Auswirkungen auf die Beratung und Unterstützung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen festzustellen.

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es für die neuen Fachkräfte aufgrund der Entwicklung schwierig, sich zu vernetzen und ihre Angebote bekannt zu machen. Aufgrund der außerordentlichen Belastung der pädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichsten Einrichtungen wie Jugendzentren oder Schulen bestanden dort keine Kapazitäten für die Teilnahme oder Durchführung an Präventionsangeboten. Deutlich wurde aber der enorme Unterstützungsbedarf hinsichtlich digitaler Angebote (DS-Nr.: 210040).

Schlussfolgernd wurde die Forderung nach bedarfsgerechter und angepasster Steuerung von Angeboten und Maßnahmen in der Gesellschaft immer lauter. Krisensichere Rahmenbedingungen zur Stärkung eines gesunden Aufwachsens sind voranzutreiben. Es müssen (neue) Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen vorgehalten werden. Allerdings sollte es sich um mehr als nur eine kurzfristige Bereitstellung von geeigneten Lösungen handeln. Unter der strategischen Betrachtung braucht es eine Weiterentwicklung im Sinne einer dauerhaften Veränderung.

Die Corona-Pandemie wirkt als Verstärker bereits bestehender Erwartungen und Veränderungen und liefert den dringenden Impuls nach krisensicheren und angepassten (lebensweltorientiert) Angeboten und Maßnahmen.

Um dieser Entwicklung kurzfristig Rechnung tragen zu können, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen, um die Folgen der Corona-Pandemie zu mildern.

In Bonn sind unter anderem die Mittel zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der §11, 12, 13 und 13 a SGB VIII bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass diese ergriffenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Situation der öffentlichen Gesundheit sowie der nicht abschätzbaren Langzeitfolgen längerfristig bereitgestellt werden müssen, um nachhaltig zu wirken.

5. Planungsgrundlagen

Um die Bedürfnisse, Interessen und Problemlagen junger Menschen in Bonn wahrzunehmen, ist es notwendig die Lebenswelt und -wirklichkeit der jungen Menschen zu erfassen. Aus den Erkenntnissen lassen sich künftige Ziele und Angebote entwickeln und vorhalten, die dringend benötigt werden. Eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Jugendförderung stützt sich auch auf grundlegende konzeptionelle Ansätze, die als Grundlage für Planungszwecke der Jugendhilfeplanung dienen.

Um dieses Ziel zu stärken, ist unter anderem eine sozialräumliche Orientierung wirksam. Die Situation der im Sozialraum lebenden jungen Menschen ist ein wichtiger Indikator, um dem sozialpolitischen Auftrag zu erfüllen. Dies setzt voraus, dass die Lebenswelt der jungen Menschen kontinuierlich analysiert wird.

Insbesondere für die Offene Jugendarbeit (§ 11) hat der sozialräumliche Ansatz schon lange konzeptionelle Relevanz. Im Rahmen des Freizeitstättenbedarfsplans, der als Planungsinstrument für die zukünftige Bemessung von Fachkraftstellen in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit dient, wurden bereits soziostrukturelle Daten und Fakten auf Ebene der statistischen Bezirke und der Planungsräume zugrunde gelegt. Um auch zukünftig sozialräumliche Aspekte für verschiedene Planungsbereiche zu berücksichtigen, ist die regelmäßige Fortschreibung einer zielgruppenorientierten Sozialraumplanung vorgesehen. Dafür werden neben verschiedenen sozialräumlichen Indikatoren und Informationen über die soziale Infrastruktur auch sozialpädagogische Bewertungen der Jugendpflege und Einschätzungen zu den Planungsräumen aus den Arbeitsfeldern des Fachdienstes für Familien und Erziehungshilfe sowie der Schulsozialarbeit berücksichtigt. Verschiedene Entwicklungen in den Lebenswelten der jungen Menschen und der demographische Wandel erwirken veränderte Anforderungen, die bei der regelmäßigen Überprüfung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur berücksichtigt werden müssen. Insofern ist es erforderlich, eine sozialräumliche und zielgruppenorientierte Perspektive auch bei der Planung von Angeboten der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirksamer in den Fokus zu nehmen.

Daraus ergeben sich folgende regelmäßige konzeptionelle Planungsvorhaben:

1. Regelmäßige Fortschreibung der Zielgruppenorientierten Sozialraumanalyse (ZiSo)
2. Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans
3. Überprüfung der Angebotsstruktur §§ 12 – 14 SGB VIII

6. Handlungsfelder der Jugendförderung

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das doppelte Mandat geprägt: Einerseits soll sie Kindern und Jugendlichen Freiraum geben und deren Freizeit zielgruppenorientiert gestalten, andererseits soll sie eine Aufsichts- und Schutzfunktion einnehmen. Freiraum und Fürsorge müssen in ein ausbalanciertes Verhältnis gebracht werden, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu fördern und ihnen gleichzeitig einen geschützten Raum zu bieten. Im Rahmen des gesetzlichen Planungsauftrages ist der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn ein zentrales Instrument zur Gewährleistung eines Teils des Leistungsangebotes.

Mit Blick auf die Funktion des Kinder- und Jugendförderplans ist anzustreben, eine Balance zwischen der Aufgabe der Festschreibung und einem notwendigen Maß an Flexibilität zu erreichen. Deshalb ist der Kinder- und Jugendförderplan als Rahmenplanung formuliert, der zugleich ausreichende Zielgenauigkeit aber auch Gestaltungsspielraum verbindet. Der zunehmenden Herausforderung des guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen soll mit einer bedarfsgerechten Angebotsgestaltung Rechnung getragen werden, um alle jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Lebenslagen zu unterstützen und somit deren Entwicklung zu fördern.

Wesentliche Entwicklungsaufgaben, die junge Menschen während des Aufwachsens idealerweise erlernen:



Eigene Darstellung, Jugendhilfeplanung der Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendförderung

hat hierbei insbesondere den Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Bereich der Jugendförderung (§§ 11 – 14 SGB VIII) deckt eine der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ab. Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) wird die Leistung der Jugendförderung deutlich hervorgehoben und als eigenständiger Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers dargestellt.

Die vier Handlungsfelder Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) umfassen unterschiedliche An-

gebote³, Strukturen und Akteur*innen. Die vielfältigen Angebote aus diesen Handlungsfeldern fördern und unterstützen die individuelle Entwicklung junger Menschen.

Wesentliche Zielsetzungen sind rechtlich im SGB VIII und im 3. AG-KJHG – KJFöG festgeschrieben. Neben den Angeboten der §§ 11 – 14 SGB VIII suchen Bonner Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit auch öffentliche Spiel- und Bolzplätze auf. Kind- und jugendgerechte Spiel- und Erfahrungsräume stellen unter anderem eine wichtige Unterstützung für die Arbeit einiger Spielhäuser, Kinder- und Jugendmobile und Jugendzentren dar. All diese Angebote und Leistungen tragen zu einer positiven Lebensbedingung im Sozialraum für Kinder und Jugendliche bei.

Maßgebend formuliert das 3. AG-KJHG – KJFöG eine dem Grunde nach pflichtige Leistung, die durch die freien und öffentlichen Träger realisiert wird. Insofern soll insbesondere dem § 1 Abs. 1 SGB VIII⁴ Rechnung getragen werden. Der öffentliche Träger ist nach § 3 SGB VIII in Verbindung mit § 74 SGB VIII zu Leistungen nach dem SGB VIII verpflichtet. Maßstab der



³ Häufig sind Angebote nicht nur an ein Handlungsziel geknüpft, sondern lassen sich mehreren Handlungsfeldern sowie Zielen zuordnen. Zum Beispiel: Fußballtraining für Jungen verfolgt zugleich einen geschlechterspezifischen, einen bildungsbezogenen und einen gewaltpräventiven Aspekt. Die Aufgaben § 11 – 14 greifen daher auch handlungsfeldübergreifende Aufgaben auf.

⁴ „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

finanziellen Förderung ist die Bedarfsgerechtigkeit, die der öffentliche Träger im Rahmen seiner Planungsverantwortung zu ermitteln hat.

6.1. Jugendarbeit

Allgemeine Darstellung

Die Jugendarbeit mit jungen Menschen ist als gesetzlicher Auftrag neben anderen Bereichen in der Jugendförderung verankert. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen, Initiativen der Jugend, von Trägern der freien Jugendhilfe, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie anderen Trägern. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit richten sich an unterschiedliche Zielgruppen im Alter von sechs bis unter einundzwanzig Jahren, in begründeten Ausnahmefällen an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Der öffentliche Träger ist nach § 3 SGB VIII in Verbindung mit § 74 SGB VIII zu Leistungen nach dem SGB VIII verpflichtet. Maßstab der finanziellen Förderung ist die Bedarfsgerechtigkeit, die der öffentliche Träger im Rahmen seiner Planungsverantwortung zu ermitteln hat.

Die finanzielle Förderung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit richtet sich je nach Förderbereich und Verwendungszweck nach den aufgeführten Richtlinien:

- Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Maßnahmen und Anschaffungen⁵
- Richtlinien zur Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe⁶

Die Richtlinien umfassen Regelungen zur finanziellen Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit, Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, Jugendpflegematerialien und Investitionskostenzuschüssen.

Die oben genannte Regelung gilt für alle Förderungen nach diesen Richtlinien, sofern die speziellen Bestimmungen keine Abweichungen hiervon vorsehen. In einigen Fällen entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Art und Höhe der Förderung.

Nach § 11 Abs. 2 SGB VIII wird Jugendarbeit angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote. Das Feld der Jugendarbeit kann verschiedene Formen umfassen (§ 11 Abs. 3 SGB VIII). Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,

⁵ DS-Nr.: 190884

⁶ DS-Nr.: 0612435

- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Dabei handelt es sich um eine Aufzählung, die nicht als abschließend zu verstehen ist.

Jugendarbeit hat demnach viele Gesichter und Ausdrucksformen. Neben den über die Richtlinien finanzierten Angeboten der Offenen Jugendarbeit werden ergänzende Angebote der Jugendarbeit institutionell, d.h. durch politischen Beschluss finanziell gefördert, die besondere Bedarfe decken oder mit denen besondere Zielgruppen erreicht werden können, die im Rahmen der Offenen Jugendarbeit in diesem Maße nicht erreicht werden. Gemeinsam sind sie wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur und der kommunalen Bildungslandschaft der Bundesstadt Bonn.

Komplettiert wird die Angebotslandschaft der Jugendarbeit in Bonn mit einer großen Vielfalt von nicht-institutionell geförderten Angeboten wie beispielsweise Gruppenstunden, Bildungsmaßnahmen, Ferienaktionen, Stadtranderholungen und Jugendfreizeiten

Offene Jugendarbeit

Allgemeine Darstellung

Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit sind alle jungen Menschen im Alter von sechs bis unter einundzwanzig Jahren. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit richten sich an alle Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe, die Spielhäuser und das Spielmobil sind wesentlich auf die Arbeit mit Kindern zwischen sechs und vierzehn Jahren ausgerichtet. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit in Bonn (DS-Nr.: 1611221ED2)). Die Angebote bieten vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und (sozialen) Bildung an und knüpfen an die Interessen der Zielgruppe an. Alle Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit bieten Kindern und Jugendlichen Raum für Geselligkeit und Geborgenheit, Erlebnis und Entspannung, Selbstverwirklichung, Auseinandersetzung und Anerkennung. Die inhaltlichen Voraussetzungen zur finanziellen Förderung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind im Rahmenkonzept (DS-Nr.: 1611221ED2) festgelegt.

Junge Menschen besuchen die Angebote freiwillig und schätzen den offenen Rahmen (Schwerthelm & Sturzenhecker 2016). Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind neben Elternhaus und Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz und Bildungsorte, die non-formale Bildung ermöglichen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer bedarfsorientierten sozialen Infrastruktur in der Stadt. Ständige und vielfältige Veränderungen der Lebenssituationen und des Freizeitverhaltens junger Menschen bedürfen einer kontinuierlichen, flexiblen und zielgruppenorientierten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Diese wird durch die verschiedenen Instrumente der Qualitätssicherung, die unten beschrieben werden, gewährleistet.

Das umfangreiche und vielfältige Angebot an Jugendzentren, Spielhäusern sowie an mobiler und aufsuchender Arbeit beschreibt der Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Bonn, der 2016 beschlossen wurde.

Instrumente der Qualitätssicherung

Das Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit in Bonn wurde im Sinne der Qualitätsentwicklung von der Verwaltung gemeinsam mit freien Trägern unter Moderation und fachlicher Begleitung des Landesjugendamtes in einem dialogischen Prozess erarbeitet. Es stellt die Grundlage für Konzeption und Qualitätsstandards, für die Umsetzung der Offenen Jugendarbeit und ist zugleich eine der Grundlagen für Entscheidungen über eine finanzielle Förderung der Offenen Jugendarbeit.

Angebote - Einrichtungslandschaft

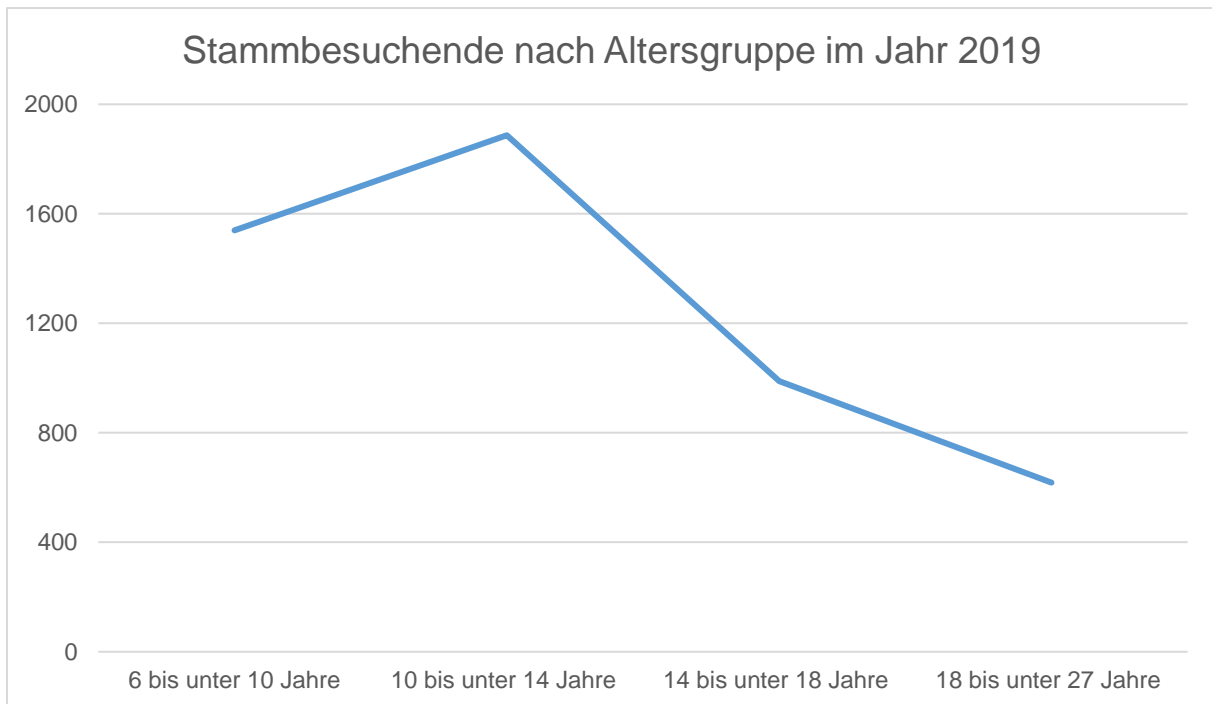
Nach wie vor steht in der Offenen Jugendarbeit der sogenannte „Offene Bereich“ im Mittelpunkt. Dieser stellt eine Räumlichkeit dar, die von allen jungen Menschen ohne Verpflichtung aufgesucht und zur Begegnung, zum Spiel und zum Austausch genutzt werden kann. Spiel- und Jugendmobile halten ihr offenes Angebot an unterschiedlichen Standorten vor und stellen eine wichtige Ergänzung zu den stationären Einrichtungen dar. Mit ihnen kann flexibler auf sich ändernde Bedarfe reagiert werden. Insgesamt stehen 45 Offene Jugendeinrichtungen, davon drei als betreute Abenteuerspielplätze, zwei mobile Einrichtungen mit insgesamt sieben Standorten und ein Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit⁷ in Bonn zur Verfügung. 12 Einrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft und 33 Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben.

Mit dem Freizeitstättenbedarfsplan wurde 2016 die Förderung bzw. Finanzierung von 70,9 Fachkraftstellen für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit beschlossen. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden werden zusätzlich durch nicht-hauptamtlich tätige Mitarbeitende, ehrenamtlich Mitarbeitende bzw. Honorarkräfte sowie andere Beschäftigte⁸ unterstützt.

Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit wurden von rund 5.000 Stammbesuchenden (Jahr 2019) regelmäßig aufgesucht. Der regelmäßige Besuch einer Offenen Jugendeinrichtung lässt jedoch mit zunehmendem Alter nach.

⁷ Präventives Angebot, bei dem die pädagogischen Fachkräfte ihre jugendliche Klientel im Sozialraum an informellen Treffpunkten aufsuchen und mit den Jugendlichen zusammen Angebote organisieren

⁸ FSJ/FÖJ/BFD-Leistende, Praktikant*innen, geringfügig Beschäftigte und sonstige Beschäftigte



Eigene Darstellung, Jugendhilfeplanung der Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Zielentwicklung für das Handlungsfeld §11 Jugendarbeit:

Um in Bonn weiterhin eine bedarfsgerechte und zukunftssichere Angebotslandschaft sowie Infrastruktur der Jugendarbeit vorhalten zu können, bedarf es geeigneter Handlungsziele, die die Träger der Jugendarbeit bei ihrer Arbeit unterstützen und begleiten. Hierfür werden folgende Handlungsziele als sinnvoll erachtet:

Nr.	Handlungsziele
1	<p>In Bonn erfolgt die Bedarfsermittlung der Angebote der Offenen Jugendarbeit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der sich ändernden Lebenswelten der Zielgruppe</p> <p>Der Freizeitstättenbedarfsplan ermittelt unter Berücksichtigung einer sozialraum-, zielgruppen- und konzeptorientierten Analyse mit Blick auf die demographische Entwicklung den Bedarf an Angeboten der Offenen Jugendarbeit. Im Rahmen der Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans erfolgt die Ermittlung der bedarfsgerechten Anpassung der Fachkräfteausstattung für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenkonzeptes.</p>
2	<p>Die qualitative Sicherung der Jugendarbeit ist gewährleistet</p>

	<p>Angesichts der demographischen Entwicklung und veränderter Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, Inhalte, Methoden, Formen und Angebotszeiten der Offenen Jugendarbeit weiterzuentwickeln und anzupassen (§79a SGB VIII). Sowohl das Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit in Bonn sowie die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Maßnahmen und Anschaffungen für alle anderen (geförderten) Angebote der Jugendarbeit formulieren Qualitätsstandards. Aufgrund der Dynamik des Handlungsfeldes und sich ständig ändernden Bedarfen, Interessen, Anforderungen und Lebenswelten junger Menschen sind diese als Grundlage der Qualitätssicherung fortlaufend/regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Die im Kinder- und Jugendförderplan entwickelten Fokusthemen werden bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Zielsetzungen berücksichtigt.</p> <p>Mit Blick auf den technischen Fortschritt ist es sinnvoll, passende Konzepte zu entwickeln, damit die Jugendarbeit den Anschluss an die Digitalisierung nicht verliert. Der Wunsch nach einer besseren digitalen Ausstattung ist ein zentrales Ergebnis der gemeinsamen Zielentwicklung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan und wird im Plan als Fokusthema behandelt (siehe Seite 48).</p>
<p>3</p>	<p>Es stehen auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen für eine zukunftssichere Jugendarbeit zur Verfügung</p> <p>Die „<i>Richtlinien zur Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe in Bonn</i>“ regeln die finanzielle Förderung der Offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft. Die Richtlinien sind seit dem 01. 01. 2007 in Kraft. Es bedarf einer Überarbeitung mit dem Ziel, eine mehrjährige Finanzierung – in Anlehnung an die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans – zu gewährleisten und größere Investitionen zu ermöglichen. Im Rahmen der Überarbeitung ist die Höhe des Trägeranteils ebenso zu prüfen wie die Einführung einer Festbetragsfinanzierung sowie der Erhalt einer angemessenen tariflichen Vergütung für die Fachkräfte und das pädagogische Betreuungspersonal der Einrichtungen und eine Ausweitung der anererkennungsfähigen Kosten.</p> <p>Um eine bedarfsgerechte Förderung der freien Träger zu sichern, ist eine jährliche Dynamisierung der Finanzierung notwendig.</p>
<p>4</p>	<p>Junge Menschen in Bonn können an einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebotslandschaft teilnehmen</p> <p>Die <i>Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Maßnahmen und Anschaffungen</i> dienen als Grundlage für die finanzielle Förderung der Träger der freien Jugendhilfe sowie anderer Träger. Einer Finanzierung geht die Notwendigkeit inhaltlich pädagogischer Zielsetzung voraus zur qualitativen Absicherung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft. Im Laufe der aktuellen Ratsperiode ist eine</p>

	<p>Evaluation und sofern notwendig Überarbeitung der Richtlinie vorgesehen. Um jungen Menschen in Bonn ein inklusives, partizipatives und qualitätsvolles, sowie ein bedarfsgerechtes und zukunftssicheres Angebot von Jugendfreizeitmaßnahmen und Projekten sowie Anschaffungen und Investitionen vorzuhalten, das jeder junge Mensch nutzen kann, sollten eine mögliche Festbetragsfinanzierung und die Höhe der Fördersätze geprüft werden.</p> <p>Im Sinne einer Entbürokratisierung und Vereinfachung ist die Entwicklung einer Online-Antragstellung wünschenswert/vorgesehen.</p>
5	<p>In Bonn gibt es eine starke internationale Jugendarbeit</p> <p>Als fester Bestandteil der Jugendarbeit (§ 10 3. AG-KJHG – KJFÖG) ist das Konzept der internationalen Jugendarbeit regelmäßig auf seine Weiterentwicklungsbedarfe hin zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Hierfür sind die Qualitäts- und Förderkriterien zu prüfen mit Blick auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Strukturelle Absicherung• Vernetzungsstrukturen• Ausbau der Angebote
6	<p>Das Inklusionsverständnis in der Jugendarbeit wird gefestigt und Teilhabebarrieren werden stetig abgebaut</p> <p>Mit den allgemeinen Angeboten der Jugendarbeit sollen junge Menschen erreicht werden, die trotz des allgemeinen Inklusionsverständnisses und der Verankerung des Prinzips der Inklusion in der Offenen Jugendarbeit (noch) nicht erreicht werden können. Weiterhin sollen durch die Förderung dieser Angebote Erkenntnisse zur Implementierung und Umsetzung des Inklusionsgedankens in der Jugendförderung gewonnen werden.</p> <p>Dazu gehört auch, dass die beteiligten Akteur*innen/Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, sich fortlaufend bewusst mit dem Thema auseinandersetzen zu können (Sensibilisierung), Netzwerke ausgebaut und gestärkt werden sowie eine Prüfung der bestehenden Infrastruktur erfolgt. Ziel ist es, in allen Angeboten der Jugendarbeit ein Verständnis von Inklusion zu schaffen, Teilhabebarrieren in allen Angeboten abzubauen und Inklusion in allen Angeboten der Jugendarbeit zu leben.</p> <p>Angesichts des Inklusionsverständnisses ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der allgemeinen Angebote der Jugendarbeit sinnvoll. Perspektivisch ist die schriftliche Verankerung des Prinzips der Inklusion in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Maßnahmen und Anschaffungen sinnvoll und wenn möglich umzusetzen.</p>

6.2. Jugendverbandsarbeit

Allgemeine Darstellung

Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse junger Menschen mit dem Ziel, ihre sozialen, individuellen und politischen Orientierungen zivilgesellschaftlich zu vermitteln und zu organisieren. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Sie leisten somit einen unverzichtbaren Beitrag zur persönlichen Identität, dem eigenen Werteempfinden und der gesellschaftlichen Stabilität. Auf diese Weise stellen sie eine besondere, werteorientierte Angebotsform der Jugendarbeit dar (Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, 2019). Damit dieses Angebot erfolgen kann, braucht es das Engagement von ehrenamtlich Tätigen. Deren soziales Engagement ist geprägt durch die eigenen Erfahrungen und Ermöglichkeiten, die man im Verbandsleben gesammelt hat und ist demnach Motiv für die Verantwortungsübernahme und Weitergabe an Erfahrungen. Ehrenamtliches Engagement ist eine notwendige Grundlage für die Arbeit in den Jugendverbänden, das in großem Maße von jungen Menschen übernommen wird.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal ist zudem die Bandbreite von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, die junge Menschen sammeln, erfahren und weitergeben.

Hinzu kommt die selbstverwaltete und jugendpolitische Arbeit in den Gremien der Ortsgruppen, der Verbände und Jugendringe (Versammlungen, Konferenzen wie auch Leitungsrunden) durch die Verbandsmitglieder. Die Verbandslandschaft verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wesentliche (Arbeits-) Grundlagen der Jugendverbandsarbeit sind (§ 12 SGB VIII):

- Selbstorganisation und Freiwilligkeit
- Partizipation, Mitwirkung und Teilhabe
- Ehrenamtliches Engagement
- Werteorientierung
- Internationalität

Kinder und Jugendliche machen in diesem Kontext Erfahrungen mit Demokratie und Politik. Sie lernen ihre Interessen zu formulieren und einzubringen, eignen sich demokratisches Verhalten an, setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und für sie betreffende Themen und Herausforderungen ein. Junge Menschen sind demnach nicht nur Konsument*innen, sondern gestalten mit ihren Interessen und Ausdrucksformen aktiv das Verbandsleben mit. Sie sind Akteur*innen „in eigener Sache“. Gemeinsam wird eine Vielzahl an Ideen und Projekten entwickelt und realisiert. Damit ist die Jugendverbandsarbeit durch eine Vielzahl von Lerngelegenheiten gekennzeichnet, die hier in besonderer Weise zusammenkommen“ (10. Kinder- und Jugendbericht NRW, 2016, S. 104).

Kennzeichen der Jugendverbandsarbeit ist die Arbeitsweise in festen Jugendgruppen mit regelmäßigen meist wöchentlichen Gruppenstunden und Freizeiten oder Bildungsveranstaltungen.

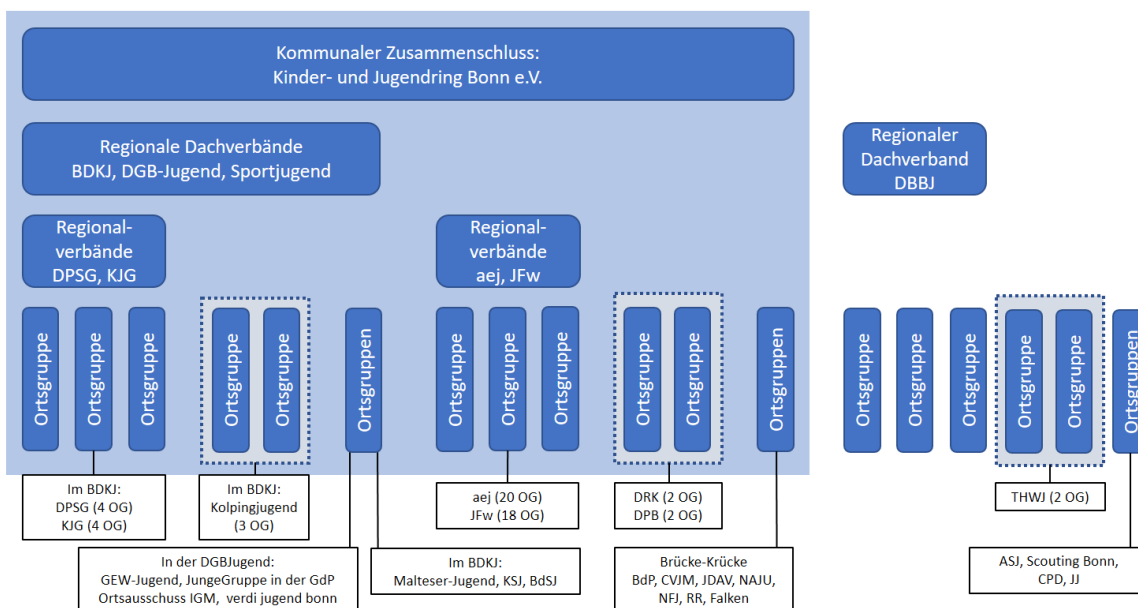
Handlungsfelder der Jugendförderung

gen in den Ferien und an Wochenenden. Ergänzt wird dieses Angebot durch gruppenübergreifende Maßnahmen und Projekte im eigenen Verband oder in verbandlichen Strukturen sowie offene Angebotsformen.

Gliederungsstruktur

Jugendverbände zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich oberhalb der Ortsgruppen in Regional- bzw. Landes- und Bundesverbände gliedern (Struktur des Jugendverbandes). Daneben ordnen sie sich auch Dach-/Fachverbänden (z.B. katholische und evangelische Dachverbände, Pfadfinder*innen, Gewerkschaften) und Jugendringen (Bundesjugendring, Landesjugendring, kommunaler Jugendring) zu. Die Ortsgruppen erfahren von ihren Dachverbänden pädagogische und inhaltliche Impulse für ihre Arbeit, häufig auch organisatorische Beratung.

Struktur der Bonner Jugendverbände



Darstellung des Kinder- und Jugendring Bonn e.V. (Stand 2021)

Strukturen der Zusammenarbeit

Sowohl die Jugendverbände wie auch der Kinder- und Jugendring Bonn e.V. sind Mitglieder der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“ nach § 78 SGB VIII.

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 sind die Vorschläge der Jugendverbände bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses angemessen zu berücksichtigen. Derzeit sind zwei stimmberechtigte Vertreter*innen anerkannter freier Träger im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie auf Vorschlag des Kinder- und Jugendrings Bonn e.V. entsandt.

Exkurs: Kinder- und Jugendring Bonn e. V.

Der Kinder- und Jugendring Bonn e. V. (KJRB), der bereits im Jahr 1920 gegründet wurde, ist ein freier Zusammenschluss Bonner Kinder- und Jugendverbände, Kinder- und Jugendgruppen und anderer Träger der freien Jugendhilfe. Der KJRB spiegelt die

unterschiedlichsten Wertorientierungen wider und konzentriert die Kräfte, Ressourcen und Stimmen seiner Mitglieder. Dort haben sie den „Raum“, sich fachlich untereinander auszutauschen und die inhaltliche Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit voranzutreiben. Er dient als wichtige Anlaufstelle für Jugendverbände und ehrenamtlich Engagierte, die dort ihre Anliegen und Interessen ausdrücken.

Der Kinder- und Jugendring Bonn und das Amt für Kinder, Jugend und Familie haben das gemeinsame Ziel einer jugendgerechten Kommune. Seit Jahren besteht eine Zusammenarbeit. Die Grundlage einer funktionierenden Kooperation wurde anhand von Aufgaben und Zielen festgehalten, die unter Beteiligung einer Fachberatung des Landesjugendrings sowie des Landesjugendamtes abgestimmt wurden. Der Kinder- und Jugendring Bonn e. V. ...

- ...fungiert als Ansprechpartner*in (als Schnittstelle) und Expert*in insbesondere für Jugendverbandsarbeit für Politik und Verwaltung.
- ...ist Gesprächspartner*in und Expert*in für Belange junger Menschen in Bonn auch über die Jugendhilfe hinaus.
- ...leistet fachliche Unterstützung für die Jugendverbands-Vertreter*innen im Jugendhilfeausschuss.
- ...leistet fachliche Beratung der Jugendverbände und Jugendgruppen in Bonn.
- ...sensibilisiert die (jugend-)politischen Akteur*innen für die Bedarfe des Ehrenamts.
- ...holt Ideen und Impulse durch fachlichen Austausch mit anderen Jugendringen in NRW bzw. bundesweit nach Bonn.
- ...organisiert Veranstaltungen auf Initiative der Jugendverbände und -gruppen bzw. junger Menschen.

Um eine verlässliche Übernahme dieser Aufgaben durch den Kinder- und Jugendring zu gewährleisten, unterstützt die Stadt Bonn den freien Zusammenschluss mit einer finanziellen Förderung, deren Rahmenbedingungen in 2020/21 in einem längeren Abstimmungsprozess mit Unterstützung der Fachberatung des Landesjugendamtes und des Landesjugendrings festgelegt worden sind.

Instrumente der Qualitätssicherung

Zum Erhalt und zur Förderung der Vielfalt von Jugendverbandsarbeit hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Förderrichtlinien erlassen. Eine institutionelle finanzielle Förderung erfolgt nach den *Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit* als fachbezogene Pauschale für die Ortsgruppen. Freizeiten, Bildungsmaßnahmen und weitere Projekte werden ebenso wie die Anschaffung von Jugendpflegematerial und Investitionen über die *Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Maßnahmen und Anschaffungen* finanziell gefördert.

Eine Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen erfolgt darüber hinaus auch durch eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung insbesondere durch die städtischen Fachkräfte der Jugendpflege und den Kinder- und Jugendring Bonn e.V.

*Aus- und Fortbildung der Jugendleiter*innen*

Ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Qualität in der Jugendverbandsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter*innen. Diese wird durch die Verbände

selbst verantwortet. Zeitlicher und inhaltlicher Mindestumfang sind dabei durch bundeseinheitliche Qualitätsstandards vorgegeben.⁹ Diese enthalten Ziele und Methoden der Jugendarbeit, psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendschutz, Rechts- und Organisationsfragen sowie aktuelle Themen des Jugendalters. In diesem Rahmen gestalten die Verbände ihre Schulungsangebote selbst. Sie setzen dabei eigene verbandstypische Schwerpunkte und ergänzen ihre Schulungsangebote zusätzlich um verbandseigene Inhalte. Die Schulungen der Verbände werden durch die Stadt Bonn finanziell über die Maßnahmenrichtlinien gefördert. Daneben besteht die Möglichkeit, ein verbandsübergreifendes Schulungsangebot bei den folgenden Institutionen wahrzunehmen:

- Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Evangelisches Jugendwerk der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
- Synodales Jugendreferat des Kirchenkreises Bad Godesberg – Voreifel
- Ergänzend bietet auch das Amt für Kinder, Jugend und Familie JuLeiCa-Schulungen an.

JuLeiCa

Die JuLeiCa (Jugendleiter*in-Card) ist der bundesweit¹⁰ einheitliche Ausweis für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit, die mindestens 16 Jahre alt sind. Die JuLeiCa bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an einer qualitativ hochwertigen Schulung und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Voraussetzung für die Ausstellung einer JuLeiCa bildet ferner die aktuelle Tätigkeit bei einem Träger der Jugendhilfe. Der Ausweis dient als Qualitätsnachweis sowohl gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmenden der Jugendarbeit als auch staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe angeboten werden (Stadt Bonn, 2021).

In Bonn besitzen 196 Bonner*innen eine gültige JuLeiCa¹¹.

Förderung und Qualität

Neben Ausbildung und JuleiCa sichert das Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit den Verbänden die Qualität der Arbeit durch die Fördervoraussetzungen, die in den Richtlinien festgelegt sind. Hierzu gehört insbesondere der Abschluss einer Vereinbarung über den Kinderschutz nach §72a SGB VIII mit jeder Ortsgruppe und die Vorgabe, dass nur Maßnahmen zur Förderberechnung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit berücksichtigt werden, die in der Regel durch eine qualifizierte Person (Juleica oder pädagogischer Berufsabschluss) geleitet werden.

⁹Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 4. und 5. Juni 2009 über die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards der JuLeiCa

¹⁰ Regelungen zur bundeseinheitlichen Jugendleiter*innen-Card in Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 2019

¹¹ Stichtag 31.10.2021

Angebote der Bonner Jugendverbände

Die Vielfalt unterschiedlicher Jugendverbände in Bonn spiegelt die Vielfalt der unterschiedlichen Interessen junger Menschen wider. In einem urban geprägten Raum sind auch eher urban geprägte Verbände zu finden. Wie in fast jeder Stadt stellen die Jugendabteilungen der Sportverbände mit rund 22.000 Mitgliedern den Großteil der Mitglieder der Bonner Jugendverbände. Auch spiegelt sich die traditionell starke Bedeutung der katholischen Kirche im Rheinland in der starken Rolle der katholischen Jugendverbände in Bonn wider.

In Bonn sind zurzeit 33 Jugendverbände mit rund 70 Ortsgruppen aktiv. Hinzu kommen fünf regionale Dachverbände. In Bonn gibt es als gemeinsamen Zusammenschluss den Kinder- und Jugendring Bonn e.V. Bis auf sechs Jugendverbände sind alle Verbände Mitglieder des Kinder- und Jugendrings.¹²

Zielentwicklung für das Handlungsfeld § 12 Jugendverbandsarbeit

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe der §§ 12 und 74 SGB VIII durch den öffentlichen örtlichen Träger der Jugendhilfe zu fördern. Um die Jugendverbandsarbeit angemessen zu unterstützen und anzuregen werden folgende Ziele verfolgt:

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Die Bedarfe der Jugendverbandsarbeit sind erfasst</p> <p>Instrumente der Bedarfsermittlung werden zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit entwickelt. Mit diesen lassen sich Förder- und Unterstützungsnotwendigkeiten erkennen und erfassen. In der Bedarfsermittlung ist auch zu prüfen, welche zusätzlichen Ressourcen wie zum Beispiel Räumlichkeiten für gemeinsame Veranstaltungen benötigt werden.</p>
2	<p>Die Jugendverbände werden unterstützt und gefördert</p> <p>Jugendverbände und -gruppen sind wichtige Partner*innen der Jugendpolitik, wenn es um die gesellschaftliche Teilhabe, die Interessensvertretung und die politische Beteiligung junger Menschen geht. Die Bundesstadt Bonn erkennt den besonderen Stellenwert. Eine bedarfsgerechte Förderung erfolgt sowohl durch Beratungs- und Unterstützungsangebote als auch durch die Förderrichtlinien (sowohl Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit wie auch Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Maßnahmen und Anschaffungen; zu letzterer siehe Handlungsziele § 11). Eine regelmäßige Evaluation der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit ist daher - wie vorgesehen - erforderlich. Dabei ist auch</p>

¹² Quelle: Kinder- und Jugendring e.V. Bonn

	zu prüfen, wie die Gründung von neuen jugendverbandlichen Gruppen gefördert werden kann.
3	<p>Der Kinder- und Jugendring e.V. Bonn ist abgesichert</p> <p>Der Kinder- und Jugendring Bonn e.V. ist Ort des fachlichen Austausches, setzt Impulse für die inhaltliche Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit und übernimmt eine Lobbyfunktion für die Anliegen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Organisationen. Damit er als wichtige Anlaufstelle für Jugendverbände und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige fungieren kann, ist eine verlässliche Struktur erforderlich.</p> <p>Um die Arbeit des Kinder- und Jugendringes finanziell abzusichern, soll die für die Jahre 2021 und 2022 erhöhte Förderung der Personal- und Sachkosten (DS-Nr.: 210935) mindestens beibehalten werden. Eine strukturelle Absicherung des Kinder- und Jugendrings wird durch die Erweiterung der Vertragslaufzeit auf die Gültigkeitsdauer des Kinder- und Jugendförderplans erreicht und soll daher umgesetzt werden. Die qualitative Absicherung der Arbeit erfolgt unter anderem mittels des vertraglich bereits vereinbarten Wirksamkeitsdialogs zwischen dem Kinder- und Jugendring und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>

6.3. Jugendsozialarbeit

Allgemeine Darstellung

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen gemäß § 13 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit und beruflichen Orientierung zu stärken. Nach dem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) gehören vor allem zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Vor allem bei biographischen Übergängen junger Menschen wie zum Beispiel dem Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben können sich besondere Probleme ergeben, die anhand von (sozial)pädagogischen Maßnahmen und Angeboten lösungsorientiert unterstützt werden sollten.

Der Übergang von Schule ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigen Übergangsschwellen im Leben junger Menschen. Zur Zielgruppe zählen auch Schüler*innen, die im Vorfeld ihrer Schulentlassung Hilfen für einen geregelten Übergang in das Berufsleben benötigen. Die Angebote sind so definiert, dass die Folgen der jeweiligen Benachteiligungen durch sozialpädagogische Maßnahmen entschärft und im besten Falle kompensiert werden. Zudem wird

gezielt daran gearbeitet, dass junge Menschen sich im Regelsystem der Bildung und Erziehung zurechtfinden und nicht herausfallen. Zur Zielgruppe und Klientel der Jugendsozialarbeit gehören regelmäßig auch junge Menschen, die sich nicht im Regelsystem zurechtfinden und die bereits herausgefallen sind oder die aufgrund besonderer Umstände nicht ins Regelsystem passen. In Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt, mit der eine Polarisierung des Arbeitsmarktes einhergeht - gemeint ist hier die Zweiteilung der Arbeitswelt in hochqualifizierte und niedrigqualifizierte Tätigkeiten sowie in hochbezahlte Jobs und Tätigkeiten im Niedriglohntor - und einer gleichzeitig multioptionalen Arbeitswelt, deren Möglichkeiten in Bezug auf den Einstieg in die Berufswelt als auch auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf schier unüberschaubar erscheinen, wächst die besondere Bedeutung der Jugendsozialarbeit. Technische Entwicklungen und neue digitale Kommunikationsformen bieten eine neue Art des Miteinanders. Besonders junge Menschen profitieren davon. Sie erleben aber auch gleichzeitig Verunsicherung aufgrund der neuen Formen des Zusammenlebens. Das Sozialleben sei „mediatisiert“ worden. Das befähigt sie auch, „ihre eigene Person“ neu zu erleben und zu reflektieren. Hier sind pädagogische Akteur*innen wie die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit besonders gefragt, da sie zur Persönlichkeitsbildung beitragen können (Landesjugendring NRW e. V. 2018).

Wesentliches Ziel ist die Bereitstellung von frühzeitig geeigneten Hilfe- und Fördermöglichkeiten.

Das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit konzentriert sich auf die Schwerpunkte **Jugendberufshilfe** und **Straßensozialarbeit**.

Die Jugendsozialarbeit wird von den städtischen Fachkräften des Sachgebietes Jugendsozialarbeit, des Kooperationsprojektes Straßensozialarbeit, des Projektes ‚Jobcoach‘ (Evangelische Jugendhilfe Godesheim gGmbH) und der ‚Jugendwerkstatt‘ (Caritasverband für die Stadt Bonn) geleistet. ‚Jobcoach‘ und ‚Jugendwerkstatt‘ werden durch die Stadt Bonn gefördert beziehungsweise finanziert.

Die Jugendsozialarbeit wird durch individuelle Beratungsangebote der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, der Jugendpflege und des Jugendschutzes aus den benachbarten Arbeitsfeldern der §§ 11 und 14 SGB VIII unterstützt und bereichert. Darüber hinaus existieren trägerübergreifende (Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit in Bonn) und ämterübergreifende („Endlich ein Zuhause“, ein Projekt im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit) Kooperationen.

Jugendberufshilfe

Allgemeine Darstellung

Den eigenen Berufsweg zu finden ist für viele junge Menschen nicht leicht. Insbesondere wenn schwierige Lebenslagen die Suche erschweren, erscheint das eigene Problem kaum lösbar und beeinträchtigt die Lebensführung und Zukunftsperspektive. Die Jugendberufshilfe bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung für alle Jugendlichen und junge Erwachsenen in Bonn an. Gemeinsam mit weiteren Akteur*innen (zum Beispiel Mitarbeitende der Agentur für Arbeit

und des Jobcenters Bonn sowie verschiedener Schulen) wird das Ziel verfolgt, junge Menschen im Übergang von der Schule hin zum Beruf zu begleiten und so die Eingliederung in die Arbeitswelt zu unterstützen. Sie bieten Angebote zur schulischen Unterstützung, Erweiterung sprachlicher und sozialer Kompetenzen und Hilfen in persönlichen und sozialen Konfliktsituationen. Hilfen werden so ausgerichtet, dass sie den individuellen Bedarf angesichts der Vielfalt an Problemen berücksichtigen. Das bedeutet, dass allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrer Unterschiedlichkeit geeignete und angemessene Hilfen angeboten werden und sie individuell notwendige Unterstützung erfahren.

Strukturen der Zusammenarbeit

Gemäß § 13 sind die Träger der Jugendsozialarbeit zur konzeptionellen Zusammenarbeit mit allen an diesem Auftrag beteiligten Akteur*innen verpflichtet. Um dem Auftrag Rechnung zu tragen, wird die Jugendberufshilfe als Bindeglied zwischen Schule und Arbeitswelt verstanden. Dabei arbeitet sie vernetzt mit Schulen, den Regionalen Bildungsbüros der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (u.a. im Rahmen von KAOA), Betrieben sowie der IHK und Kreishandwerkerschaft und Akteur*innen der anderen Handlungsfelder der Jugendhilfe zusammen. Das Zusammenwirken der Kooperationspartner*innen findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Kooperation auf strategischer Ebene beinhaltet regelmäßige Abstimmungsgespräche beziehungsweise Gespräche zur Weiterentwicklung gemeinsamer Handlungsfelder wie zum Beispiel „Übergang Schule-Beruf“¹³. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe organisiert die Arbeitsgemeinschaft „Jugendberufshilfe Bonn“, in der sich Fachkräfte des Handlungsfeldes aus über 20 verschiedenen Institutionen und Trägern, regelmäßig zu fachspezifischen Fragen und Themen austauschen. Auf operativer Ebene findet eine an den Bedürfnissen der Klientel intensive ausgerichtete Zusammenarbeit auch in Einzelfällen z.B. in Form von Förderplangesprächen statt.

Das Angebot der Jugendberufshilfe ist nur leistbar, wenn die Akteur*innen gemeinsam in enger Zusammenarbeit wirken.

Instrumente zur Qualitätssicherung

Instrumente zur Qualitätsentwicklung sind:

- Zertifizierung als Angebotsträger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)
- Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems nach AZAV
- Anwendung von Dokumentationssystemen
- Berichte, die jährlich verfasst werden und als Verwendungsnachweis erhaltener öffentlicher Mittel sowie zur Information der (Fach-) Öffentlichkeit dienen
- jährliche Evaluation über den Verbleib der Teilnehmer*innen der Projekte
- Zufriedenheitsbefragung nach Ende der Beratungstätigkeit

¹³ Beispielhaft zu nennen sind das regionale Übergangsmanagement Bonn/Rhein-Sieg, die regionale Konsensrunde Jugend und Beruf, der Arbeitskreis Förderschulen und Beruf.

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zum „Qualitätsmanagement“
- Konzeptionen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeiten
- Strategische Zielsetzungen im wirksamkeitsorientierten Haushalt
- Austausch in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendberufshilfe Bonn“

Angebote

Die Angebote der Jugendberufshilfe verstehen sich grundsätzlich als Brückenfunktion zwischen Schule und Beruf. Die angebotenen Hilfen sind größtenteils präventiv ausgerichtet. Erfahrungsgemäß können Angebote, die frühzeitig eingreifen den weiteren schulischen und beruflichen Weg verbessern. Zu den Angeboten zählen Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Formen:

- Beratung und Betreuung bei (drohender) Arbeitslosigkeit
- berufseignungsdiagnostische Untersuchungen
- Einstiegsqualifizierung für junge Geflüchtete
- Hilfe bei persönlichen schwierigen Themen
- Informationsgespräche
- interdisziplinäre Beratung der Jugendberufsagentur
- projektbezogene Beratung und Begleitung zu beruflichen Perspektiven
- Seminare zur Berufswahlorientierung
- sozialpädagogische Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vorstellungstrainings und Ausbildungsvorbereitungsklassen
- und viele mehr

Im Jahr 2021 haben insgesamt 752 junge Menschen, überwiegend männliche Teilnehmer*innen, den Dienst der Beratungsstelle der Jugendberufshilfe in Anspruch genommen. Insgesamt konnten 693 junge Menschen in eine, auf die persönlichen Bedarfe abgestimmte, Anschlussperspektive im Anschluss an die Beratung vermittelt werden. Den zahlenmäßig größten Teil nehmen hierbei die in Ausbildung vermittelten jungen Menschen ein. Ein weiterer großer Teil der Teilnehmer*innen besucht weiterführende Schulen oder Bildungseinrichtungen zur Erlangung eines Schulabschlusses. Viele der jungen Menschen wohnen noch Zuhause. Nur wenige leben in einer eigenen Wohnung oder getrennt von der Herkunftsfamilie. Der Großteil der unter 27-Jährigen finanziert sich durch das Einkommen der Eltern und/oder bezieht Arbeitslosengeld II. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendberufshilfe wird vorwiegend aufgrund von Problemen bei der beruflichen Orientierung, bei der Selbstständigkeit, bei der Motivation und bei schulischen Leistungen aufgesucht. Von den 818 jungen Menschen haben mehr als die Hälfte der Teilnehmenden den Kontakt zur Beratung über die Schule beziehungsweise Schulsozialarbeit aufgebaut.¹⁴

¹⁴ Statistik der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe 2020, Stadt Bonn

Jugendberufsagentur

Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, das Jobcenter Bonn und das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn arbeiten seit 2015 in der Jugendberufsagentur (Juba) zusammen. Jede Institution bringt ihr besonderes Fachwissen und die besonderen Stärken ein, welche situationsbezogen eingesetzt werden. Ziel ist die berufliche und damit gesellschaftliche Integration von Jugendlichen. Priorität hat die Vermittlung in Ausbildung. Zielgruppe bilden arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die aufgrund ihres Förderbedarfs Unterstützung von mindestens zwei der beteiligten Institutionen benötigen. In der Regel sind die Jugendlichen im SGB II Leistungsbezug bzw. haben Leistungen nach dem SGB II beantragt. Jugendliche, die Unterstützung der Jugendhilfe erhalten und Leistungen nach dem SGB II beantragen, werden durch die Jugendberufshilfe bei der Antragstellung unterstützt und münden bei Bedarf in die Jugendberufsagentur ein. Hinzu kommen von den Regelstrukturen und -angeboten nicht erreichte Schüler*innen im Leistungsbezug SGB II. Des Weiteren können auch Jugendliche betreut werden, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen. Kernkompetenz der Jugendberufsagentur ist die interdisziplinäre Beratung, die für die Zielgruppe eine individuelle Klärung ihres Anliegens auf kurzen Wegen ermöglicht. Die Schwerpunkte der Beratung sind die Ausbildungsberatung, berufliche Orientierung, Ausbildungsvorbereitung und die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unter Einsatz geeigneter Arbeitsmarktinstrumente. Besonderheiten sind die gemeinsame Fallbesprechung unter Beteiligung aller drei Institutionen, der engmaschigen Betreuung und der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu besonderen Themen. Das Ziel der Jugendberufsagentur ist die berufliche und damit die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen. Priorität hat die Vermittlung in berufliche Ausbildung und die Förderung von Ausbildungsreife und -eignung. Wesentliches Instrument ist die systematische Vernetzung der beteiligten Akteur*innen, so dass die jungen Menschen kompetent und individuell beraten, aktiv begleitet und zeitnah vermittelt werden. Die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur stehen den Jugendlichen entsprechend ihren jeweiligen Kernkompetenzen zur Seite. Durch die Vernetzung der Angebote, dem Austausch von Informationen und die räumliche Nähe sinkt für die bisher nicht erreichten Schüler*innen die Hürde zur Aufnahme von Beratung und Unterstützung. Ziel der Schüler*innenbetreuung ist die stabile Anbindung an die Regelstrukturen. Sobald diese erreicht ist, erfolgt die Fallabgabe in die Regelstruktur bzw.-angebote.

Eine ausführliche Angebotsliste liegt dem Anhang bei.

Straßensozialarbeit

Allgemeine Darstellung

Das Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für junge Menschen, das vielfältige Angebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligung, zur Überwindung individueller Beeinträchtigung oder zur Förderung sozialer, beruflicher und schulischer Integration bietet. Die sozialen Leistungen orientieren sich in erster Linie am Alltagsgeschehen der Zielgruppe, denn die Fachkräfte der Straßensozialarbeit wirken im unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Adressat*innen. Die Adressat*innen haben die Möglichkeit, das Angebot ohne Vorbedingungen in Anspruch zu nehmen. Das Angebot spricht Jugendliche und junge Erwachsene an, die

von den anderweitigen Angeboten gegebenenfalls nicht ausreichend oder bedarfsgerecht erreicht werden. Die Fachkräfte der Straßensozialarbeit suchen die Zielgruppe - junge Menschen von 14 bis 27 Jahren – „vor Ort“ an informellen Treffpunkten wie Parks, Straßenecken, Fußgängerzonen, Spiel- und Bolzplätzen etc. auf (Der Paritätische Gesamtverband 2019). Die Straßensozialarbeit arbeitet mit folgenden Handlungsmaximen:

- Niederschwelligkeit
- Bedürfnis- und Lebensweltorientierung
- Freiwilligkeit
- Akzeptanz
- Vertrauensschutz und Anonymität
- Parteilichkeit
- Dialogfähigkeit

und folgt damit den „Fachlichen Standards“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit (2007).

Die Angebotspalette bestehend aus Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten, Unterstützung bei persönlichen Problemen oder in Krisensituationen wie auch Angebote zur Freizeitgestaltung hat zum Ziel, dass junge Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen und die Möglichkeit erhalten, individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln und zu realisieren. Ohne die Hilfe droht dem Klientel eventuell ein Verbleiben in der problembehafteten Situation. Neben der Tragik des Einzelfalles gilt es auch die Folgekosten für die Gesellschaft zu bedenken. Die Fachkräfte der Straßensozialarbeit arbeiten insbesondere präventiv.

Strukturen der Zusammenarbeit

Es besteht ein Geflecht der Kooperation mit verschiedenen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen z.B. Ausländeramt, Sozialamt, Bürgeramt, Gesundheitsamt, Jobcenter, Arbeitsamt, Jugendgerichtshilfe, FFE, Jugendzentren, Jugendberufshilfe, Jugendpflege, Amtsgericht, Bewährungshilfe, Polizei, Gemeinsame Anlaufstelle Bonner Innenstadt (GABI), Krankenkassen, Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften, Schuldner*innenberatung, Schulen, Verein für Gefährdetenhilfe Bonn (VfG Bonn), Aids-Hilfe¹⁵. Zudem finden jährliche Konferenzen der vier kooperierenden Träger zur Abstimmung und Weiterentwicklung statt. Das „Problemgeflecht“, mit dem viele Klient*innen Hilfe suchen, erfordert Vermittlung an Fachstellen und Unterstützung von Fachleuten verschiedener Institutionen. Vernetzung, gute Kenntnisse der Hilfeinstitutionen und Ansprechpartner*innen sind wichtige Komponenten des Hilfesystems.

Instrumente der Qualitätssicherung

Zur Erfüllung des Auftrags benötigen die Akteur*innen eine Fülle an Instrumenten. Zum einen erfordert es eine regelmäßige Kommunikation, die anhand von Teamsitzungen, Supervisionen, Arbeitskreisen, Teilnahme an Fortbildungen und weiteren Austausch- und Lernplattformen erfüllt wird. Zum anderen dient die Dokumentation des Handlungsfeldes dazu, Entwicklung und

¹⁵ Die Reihenfolge der Nennung ist zufällig und stellt keine Gewichtung der Kooperationen dar.

Verbesserungen transparent zu machen. Jährlich wird ein Bericht der Straßensozialarbeit erstellt. Des Weiteren werden strategische Zielsetzungen im wirksamkeitsorientierten Haushalt festgelegt.

Angebote

Straßensozialarbeiter*innen bieten Betreuung, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Intervention, Einzelhilfe, Gruppen- und Projektarbeit. Sie bauen Brücken ins bestehende Hilfesystem. Seit den 90er Jahren besteht das Angebot in allen Stadtteilen der Stadt Bonn.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat mit drei freien Trägern der Jugendhilfe 2003 das Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit ins Leben gerufen. Die drei Träger „Der Sommerberg-AWO Betriebsgesellschaft mbH“, „Evangelische Jugendhilfe Godesheim gGmbH“ und „Heimstatt e.V. Bonn“ setzen jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer Vollzeitstelle für das Projekt ein. Im Kooperationsvertrag der vier Partner*innen sind die Aufgabenverteilung und die Einsatzgebiete festgelegt:

Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Zielgruppe: Informelle Gruppen im gesamten Stadtgebiet

Der Sommerberg – AWO Betriebsgesellschaft mbH

Zielgruppe: Informelle Gruppen, vorrangig Migrant*innen, im Bonner Norden (Tannenbusch, Buschdorf, Dransdorf, Auerberg)

Evangelische Jugendhilfe Godesheim

Zielgruppe: 12- bis 26-jährige in der Innenstadt sowie Besucher*innen des Streetworkcafés „Maxi 42“

Heimstatt e.V. Bonn, Jugendmigrationsdienst:

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene vorrangig Migrant*innen im gesamten Stadtgebiet

Fachaufsicht und Koordination liegen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Das Team des Kooperationsprojektes bietet Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten, Unterstützung bei persönlichen Anliegen oder in Krisensituationen wie auch Angebote zur Freizeitgestaltung. Dazu gehören:

- Angebote zur Förderung der Autonomie im Sinne von 'Hilfe zur Selbsthilfe'
- Orientierungshilfen in verschiedenen Lebenslagen (Arbeit, Wohnen, Ausbildung, Sozialhilfe, Straffälligkeit, Jugendhilfe, Gesundheit), individuelle Beratung
- praktische Hilfen zur Existenzsicherung (Job-, Wohnungssuche) alltagsnahe Unterstützung, (Lebensmittel, Babynahrung, Fahrkarten, usw.)
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung an Facheinrichtungen, Begleitung (Behörden, Fachstellen)
- Hilfe zur Selbsthilfe
- andere präventive Maßnahmen

In den Anlaufstellen des Kooperationsprojektes Straßensozialarbeit (in der Bonner Innenstadt und im Stadtteil Tannenbusch) werden regelmäßige offene Sprechstunden angeboten sowie eine umfassende telefonische und persönliche Erreichbarkeit nach Vereinbarung. Angegliedert an die Anlaufstelle in der Bonner Innenstadt befindet sich das Streetworkcafé.

Ein weiteres Angebot bietet, im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Beratung und Unterstützung für junge obdach- oder wohnungslose Erwachsene. Das Projekt wird durch das Land gefördert und hat eine vorerst begrenzte Laufzeit bis 31.12.2022. Das Büro und die Anlaufstelle dieses Projektes befinden sich in der Innenstadt von Bad Godesberg. Die Arbeit des Projektes erfolgt vernetzt unter anderem mit dem Amt für Soziales und Wohnen, freien Trägern, dem Jobcenter Bonn und der Wohnungswirtschaft. Das Büro und die Anlaufstelle stehen auch dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit für die aufsuchende Arbeit in Bad Godesberg zur Verfügung. Mit dem Kooperationsprojekt wird eng zusammengearbeitet.

Zielentwicklung für das Handlungsfeld §13 Jugendsozialarbeit

Um in Bonn weiterhin eine bedarfsgerechte und zukunftssichere Angebotslandschaft sowie Infrastruktur der Jugendsozialarbeit vorhalten zu können, bedarf es geeigneter Handlungsziele, die die Träger der Jugendsozialarbeit bei ihrer Arbeit unterstützen und begleiten. Hierfür werden folgende Handlungsziele als sinnvoll erachtet:

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind auf die Folgen der gesellschaftlichen Entwicklungen vorbereitet</p> <p>Der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendsozialarbeit ist hoch und steigt stetig. Die Corona Pandemie hat diesen Bedarf weiter verstärkt. Um den Bedarf für die personelle Ausstattung und qualitative (Weiter-)Entwicklung der Jugendsozialarbeit ermitteln zu können, bedarf es eines nachhaltigen Instrumentes zur Ermittlung der Bedarfe. Um Aussagen zu den möglichen Bedarfsstrukturen ableiten zu können, braucht es eine systematische Übersicht über das vorhandene Angebot.</p> <p>Mit Blick auf den technischen Fortschritt ist es sinnvoll, passende Konzepte zu entwickeln, damit die Jugendarbeit den Anschluss an die Digitalisierung nicht verliert. Der Wunsch nach einer besseren digitalen Ausstattung ist ein zentrales Ergebnis der gemeinsamen Zielentwicklung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan und wird im Plan als Fokusthema behandelt (siehe Seite 48).</p>

2	<p>Die qualitative Sicherung der Jugendsozialarbeit ist gewährleistet</p> <p>Ange­sichts der demographischen Entwicklung und sich ändernder Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, Maßstäbe und Grundsätze für die Bewertung der Qualität zu entwickeln (§79a SGB VIII). Es braucht daher ein Instrument, das die qualitativen Vorgaben festlegt, um eine Grundlage an Qualitätsmerkmalen für die Gestaltung der Angebote der Jugendsozialarbeit zu entwickeln. Die Entwicklung eines solchen Instrumentes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen und der Zielgruppe, um die Bedarfe „vor Ort“ zu erfassen.</p> <p>Die Qualitätsentwicklung ist regelmäßig zu evaluieren und spätestens mit der Vorlage des folgenden Kinder- und Jugendförderplans fortzuschreiben.</p>
3	<p>Die Jugendsozialarbeit ist langfristig vertraglich vereinbart</p> <p>Eine zukunftsichere strukturelle Absicherung erfolgt unter Berücksichtigung langfristiger Förderverträge - in Anlehnung an die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans - mit den Trägern der Angebote der Jugendsozialarbeit.</p> <p>Es ist daher zu prüfen, inwiefern die Vertragszeiträume langfristig gestaltet werden können, um die bedarfsgerechte finanzielle Förderung mit einer Stärkung der Planungssicherheit vorzunehmen.</p>
4	<p>Die Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteur*innen sind gefestigt</p> <p>Veränderungen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation schaffen fortlaufend neue Anforderungen an die jungen Menschen, aber auch an die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit. Dabei ist die Vernetzung unter den unterschiedlichen Akteur*innen wichtig, um dem Auftrag der verschiedenen Rechtskreise (SGB VIII, II und III) Rechnung zu tragen. Eine intensive Zusammenarbeit der Akteur*innen und Institutionen ist eine Voraussetzung für das Gelingen in der Jugendsozialarbeit. Um weiterhin passgenaue und wirksame Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhalten zu können, braucht es eine zuverlässige und systematische Übergangsgestaltung.</p> <p>Die Vernetzungsstrukturen werden weiterentwickelt und wo notwendig erweitert (Netzwerkentwicklung).</p>

6.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Allgemeine Darstellung

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, die im Grundgesetz verankert (Artikel 1,6 und 5) ist. Neben dem SGB VIII und dem 3. AG-KJHG-KJFöG findet man auch Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz in anderen Rechtsquellen wie dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), der UN-Kinderrechtskonvention, dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, dem Strafgesetzbuch, dem Jugendarbeitsrecht, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Gewerberecht, dem Gaststättenrecht und dem Lotteriestaatsvertrag. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat gemäß § 2 Abs. 3 SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen zu informieren und aufzuklären und somit die Fähigkeit zur selbstverantworteten Konfliktlösung zu stärken. Dabei werden die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen. Nach § 14 SGB VIII sollen junge Menschen Angebote erhalten, die sie befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (Befähigungsansatz) und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben dabei die Aufgabe, das Angebot zu unterstützen.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet von Wandel. Die hieraus resultierenden Veränderungen eröffnen jungen Menschen die zur (Persönlichkeits-)Entwicklung nötigen Handlungsfreiheiten und Entscheidungsspielräume. Sie stellen Chancen und Möglichkeiten dar, aber bedeuten gleichermaßen auch zunehmende gefährdende Einflüsse (Risiken). In Zeiten der Globalisierung, der sich rasch verändernden Medienwelten, virtuellen Netzwerken und weiteren rasanten Entwicklungen gibt es vielzählige komplexe (Gefährdungs-)Potentiale für Kinder und Jugendliche. Die Bedingungen des Aufwachsens ändern sich stetig. Mit geeigneten Angeboten sollen die Auswirkungen einer sich fortwährend ändernden Gesellschaft erkannt werden und so die Fähigkeiten gefördert werden, dass Eltern und junge Menschen selbstverantwortlich und lösungsorientiert die Aufgabe des Heranwachsens meistern.

Das Arbeitsfeld Jugendschutz initiiert verschiedene Projekte rund um die Risiken der Lebenswelten junger Menschen und liefert Informationen bzw. Beratungen und Unterstützung zum Thema Erziehungsarbeit. (Alltags-)Herausforderungen, die für Kinder und Jugendliche Gefährdungspotential darstellen können, sind:

- Gewalt, Jugendkriminalität, (Cyber-)Mobbing, sexuelle Gewalt
- Sekten, Ideologien und Extremismus
- Sucht (Ernährung, Medien, Drogen etc.)
- Digitalisierung
- und weitere

Schwerpunktmäßig werden im Amt für Kinder, Jugend und Familie die Bereiche Jugendmedien-schutz/Medienpädagogik, Gewaltprävention und die Prävention sexualisierter Gewalt be-handelt.

Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen zur kritischen Reflexion und damit zum Umgang mit gefährdenden Einflüssen, zu befähigen. Den Ausgangspunkt der Aufklärungs- und Präventi-onsleistungen bildet das übergeordnete Bestreben, Gefährdungspotentiale in den Lebenswel-ten von Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit zu reduzieren. Die Zielgruppe besteht aus jungen Menschen (im Alter von sechs bis siebenundzwanzig), Eltern und anderen Erziehungs-berechtigten sowie Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Jugendgruppenlei-tern*innen (SGB VIII).

Strukturen der Zusammenarbeit

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jun-gen Erwachsenen. Um diese Zielgruppe vorbeugend vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen zu schützen, ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen erforderlich. Die Aufgabe erfordert einen multidisziplinären Ansatz.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind Kooperation, Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit wichtige Vorgehensweisen. Dafür finden wechselnde Kooperationen in Formaten wie zum Beispiel Ar-beitskreise, Vorträge, Infoveranstaltungen, Fachtage und Workshops statt. Im Gesetz ist die Zusammenarbeit insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden beschrieben. Darüber hinaus gehören Eltern, Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, der Ju-gendverbände und der Jugendsozialarbeit, Erzieher*innen, freie Träger der Jugendhilfe, ver-schiedene Fachämter, Gewerbetreibende, Stiftungen, Politik sowie die Öffentlichkeit zu den Akteur*innen dazu. Im Bonner Kontext besteht beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Telekom Stiftung, Bonn Digital, der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, dem Kriminal-kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei Bonn, dem Stadtordnungsdienst und der Fachstelle für Suchtprävention.

Gemeinsame Projekte sowie ein regelmäßiger fachlicher Austausch sind unabdingbar.

Für einzelne Bereiche sind neben den Stadtteilarbeitskreisen eigene fachbezogene Vernet-zungsgremien ins Leben gerufen worden. So gibt es für das Themenfeld der Digitalisierung den Arbeitskreis Medien. Ebenso existiert der Arbeitskreis Opferschutz, welcher von der Fach-stelle gegen sexualisierte Gewalt initiiert wurde. Im Rahmen der Entwicklung des Gewaltprä-ventionskonzeptes der Stadt Bonn wurden eigens dafür Arbeitsgruppen initiiert. Als Folge des Präventionskonzeptes wurde im Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Koordinierungsstelle Gewaltprävention eingerichtet. Es ist geplant, die Beteiligungsgremien wieder zu aktivieren und weiterzuentwickeln.

Instrumente der Qualitätssicherung

Um die Qualität der Angebote gewährleisten zu können, sind Beziehungsarbeiten mit den oben genannten Akteur*innen wichtig. Zudem ist eine kontinuierliche Weiterbildung des Fach-personals notwendig. Die Erarbeitung fachlicher Standards wird regelmäßig bei (über-)regio-nalen Arbeitsgruppen und Tagungen weiterentwickelt. Darüber hinaus werden, auf

Empfehlung der Uni Marburg, Fragebögen entwickelt, um die geförderten Angebote der Gewaltprävention evaluieren zu können.

Angebote

Um die Zielgruppe vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, bieten verschiedene Akteur*innen des Arbeitsfeldes Angebote zum Thema Prävention und Aufklärungsarbeit an. Die Angebote (z.B. Projekte, Bildungsangebote, Beratung) umfassen ein breitgefächertes Spektrum verschiedener Themenfelder und richten sich sowohl nach aktuellen Trends und Entwicklungen als auch nach Anfragen der Einrichtungen (z.B. Schulen und Freizeiteinrichtungen) und den konkreten Bedarfen vor Ort. Wichtig ist, auf Veränderungen gefährdender Einflüsse möglichst schnell zu reagieren. Die Angebote sind so vielfältig wie auch die Lebenswelten der jungen Menschen.

Die Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entwickeln sowohl Fortbildungsangebote als auch Projekte für die Zielgruppe. Schwerpunkt der Arbeit ist die Fachberatung bei Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Informationsvermittlung ist dabei eine zentrale Aufgabe. Darüber hinaus finden viele Angebote als Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendförderung selbstorganisiert statt.

Mit dem Fachgebiet Medienpädagogik wurde in Bonn ein Schwerpunkt auf das Thema Medienkompetenzförderung gelegt. Die Fachstelle Medienpädagogik bietet auf ihrer Internetseite eine Vielzahl von Informationen bzgl. des Themenfeldes an. Bei Bedarf kann von ihrer Seite auch Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in der offenen Jugendarbeit z.B. als Ferienangebot erfolgen. Ebenso leistet sie Hilfestellung bei interaktiven Stadtbegehungen oder Rallys mithilfe der Applikation Actionbound. Die Fachstelle bietet Fachkräften beziehungsweise Teams der Offenen Jugendarbeit Beratung und Begleitung bei der Erarbeitung von Medienkonzepten für ihre Einrichtungen an. Das Angebot richtet sich zwar vorrangig an die Offene Jugendarbeit, bei Bedarf können sich aber auch andere Einrichtungen der Jugendförderung beraten lassen.

Allgemein berät sie Fachkräfte und Eltern sowie Kinder und Jugendliche zu allen Fragen und Belangen des Jugendmedienschutzes.

Die Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention konnte seit dem April 2021 eingerichtet werden. Sie fördert unter anderem unterschiedlichste Gewaltpräventionsprojekte und Fortbildungsangebote innerhalb von Einrichtungen.

Im Bereich der Suchtprävention wird beispielsweise an Weiberfastnacht eine After School Party angeboten, die ein unbeschwertes Feiern ohne Alkohol und Erwachsene ermöglichen soll. Zudem findet eine Kooperation der Fachstelle für Suchtprävention mit dem Bonner Event Sprinter statt. Sie sensibilisieren mit ihren mobilen suchtpreventiven Einsätzen eine breite Öffentlichkeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Drogen.

Zielentwicklung für das Handlungsfeld §14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen unterliegen einem permanenten Wandel, demzufolge besteht der Bedarf nach einer Anpassung der Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Um eine bedarfsgerechte und qualitative Arbeit weiter vorhalten zu können, sind erforderliche Anpassungsprozesse und Weiterentwicklungen notwendig:

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist auf die sich ändernden Gefahren und Risiken für junge Menschen vorbereitet</p> <p>Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags kennen die Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die aktuellen Gefahren und Risiken, denen junge Menschen ausgesetzt sind, und haben neue Entwicklungen im Blick. Die Gefahren und Risiken werden durch sie fachlich eingeschätzt.</p> <p>Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse münden in eine objektive Bedarfsanalyse und -feststellung. Ein entsprechendes Verfahren, mit dessen Hilfe die Steuerung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen erfolgen kann, ist zu entwickeln.</p>
2	<p>Zur Umsetzung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind ausreichende Ressourcen vorhanden</p> <p>Eine bedarfsgerechte Förderung erfolgt sowohl durch Beratungs- und Unterstützungsangebote als auch durch finanzielle Förderung, zum Beispiel über die Richtlinien zur Förderung von Gewaltprävention. Die in diesem Handlungsfeld erforderliche schnelle Reaktions- und Handlungsfähigkeit ist hierdurch sichergestellt.</p>
3	<p>Die Qualität der Angebote und Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist gesichert</p> <p>Angesichts sich verändernder Risikosituationen im Alltag junger Menschen ist der situationsgerechte Einsatz vielfältiger Methoden erforderlich. Diese gilt es qualitativ (weiter) zu entwickeln und zu sichern. Es braucht daher einen Rahmen, der die qualitativen Vorgaben festlegt, um eine Grundlage an Qualitätsmerkmalen für die Gestaltung der Angebote des Kinder- und Jugendschutzes zu entwickeln.</p> <p>Die Qualitätsentwicklung ist regelmäßig zu evaluieren und spätestens mit der Vorlage des folgenden Kinder- und Jugendförderplans fortzuschreiben.</p>

7. Fokusthemen

Die Verwaltung hat im gemeinsamen Dialog mit den Vertreter*innen der freien Träger Zielformulierungen in Anlehnung an die strategischen Ziele erarbeitet. Hierzu werden zunächst Themen und Herausforderungen beschrieben, die bei der Umsetzung der (Strategie-)Ziele Beachtung finden sollen. Vorangestellt wurde die Frage: „Mit welchen Themen und Herausforderungen muss sich eine kommunale Planung für Kinder, Jugendliche und Familien aktuell und zukünftig auseinandersetzen?“

Die Bearbeitung der „Fokusthemen“, die konstruktiv in kleineren Arbeitsgruppen erfolgte, mündet in die Entwicklung von Handlungszielen, die dialogisch erarbeitet worden sind und deren Umsetzung in Ergänzung zu den Handlungszielen der Handlungsfelder §§ 11 – 14 erfolgen soll.

Das Kapitel greift wichtige Weiterentwicklungsbedarfe der Jugendförderung auf und bietet in weiten Teilen ausdifferenzierte zukunftsorientierte Handlungsziele an.

Folgende Fokusthemen wurden in der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan entwickelt:

- Digitalisierung
- Gewaltprävention
- Junges Ehrenamt
- Kinder- und Jugendarmut
- Kinderrechte
- Nachhaltige Entwicklung
- Pluralität

Digitalisierung

Die digitale Welt ist eine spürbare Herausforderung für alle Beteiligten. Junge Menschen wachsen heute selbstverständlich mit sich ständig entwickelnden digitalen Medien auf. Diese rasante Entwicklung erfordert entsprechende Kompetenzen, um an der digitalen Welt teilhaben zu können. Die pädagogischen Fachkräfte in der Jugendförderung müssen sich dem Wandel anpassen und die Digitalisierung aktiv in den Umgang mit Kindern und Jugendlichen einbinden, um den Aufgaben einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Rechnung zu tragen. Junge Menschen wachsen zwar mit den neuen Medien auf, aber nicht alle können der digitalen Welt kompetent begegnen. Nicht alle junge Menschen können ausreichende Medienkompetenzen entwickeln und benötigen Unterstützung.

Die Fachkräfte der Jugendförderung haben den Auftrag, junge Menschen kompetenzorientiert zu sensibilisieren und ihnen Veränderungen und Wandel zu ermöglichen.

Die Corona-Pandemie hat den Bedarf der Digitalisierung verstärkt und hervorgehoben. Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung in diesem Bereich war aber bereits vor Beginn der Corona-Krise gegeben.

Herausforderung

Digitale Medien haben einen starken Einfluss auf die Identitätsbildung und Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind Potenzial und Risiko zugleich. Bestehende Veränderungen durch soziale Medien sind zum Beispiel Cyber-Mobbing, Fake-News, neue Kommunikationsmedien etc. Um junge Menschen angemessen zu begleiten, bedarf es geschultem Personal und einer angemessenen digitalen Ausstattung der Einrichtungen. Die Herausforderung wird sein, die technischen Entwicklungen in den Sozialisationsprozess zu integrieren und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, einen sozial verantwortlichen und kompetenten Umgang zu erlernen.

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Interaktive Karte mit den Angeboten der Jugendförderung</p> <p>Der Einsatz digitaler Medien ist vor allem bei den jungen Menschen sehr beliebt und essentiell. Mediale Kommunikationsmöglichkeiten werden zur fast schon notwendigen Infrastruktur. Eine interaktive Karte der Angebote der Jugendförderung ist nicht nur Informationsgrundlage, sondern dient auch der Unterhaltung. Daher ist eine Bündelung interaktiver Karten zu einer gemeinsamen Informationsplattform mit den Angeboten der Jugendförderung vorgesehen. Hier kann auf bereits bestehende interaktive Karten zugegriffen werden.</p>
2	<p>Medienkompetenz</p> <p>Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden notwendig. Die Erfüllung des Auftrages einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur und einer gelingenden Jugendförderung stellt die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Notwendige Grundlagen und Voraussetzungen sind daher in Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu erarbeiten, um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu sichern. Dies kann anhand von spezifischen Fortbildungsangeboten erfolgen.</p> <p>In der AG 78 Jugendförderung werden Schwerpunktthemen für Fortbildungsangebote abgestimmt.</p>

3	<p>Verbesserung der digitalen Ausstattung</p> <p>Bedingung und Voraussetzung für die oben beschriebene Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema „Förderung von Medienkompetenz“ ist eine zeitgemäße und funktionierende multimediale Ausstattung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Viele Einrichtungen verfügen bereits über eine gute digitale Ausstattung wie z.B. Computer und Spielkonsolen.</p> <p>Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der digitalen Attraktivität der Einrichtungen ist ein Internetzugang für mobile Endgeräte. Die wenigsten Einrichtungen verfügen über Hotspots oder offene WLAN-Netze. Laut JIM Studie 2018 besitzen 97 Prozent der Jugendlichen ein Smartphone und es stellt das am häufigsten genutzte Zugangsmedium zum Internet dar (vgl. JIM Studie 2018). Insofern ist die Nutzung des Internets und des Smartphones eine bedeutende Freizeitbeschäftigung. Damit Sie eine kostengünstige Verbindung aufbauen können und eine Nutzung an einem sicheren Ort stattfinden kann, sollen Jugendeinrichtungen über einen Internetzugang für mobile Endgeräte verfügen. Eine Herausforderung für die Medienkompetenzbildung besteht darin, neue technische Entwicklungen in den Sozialisationsprozess zu integrieren und jungen Menschen einen sozial verantwortlichen und kompetenten Umgang zu ermöglichen.</p> <p>Folgende Teilschritte sind dafür notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Bestandserhebung der digitalen Ausstattung in den Handlungsfeldern §§ 11 - 14 ➔ Überprüfung und Auswertung der Funktion internetfähiger Zugänge ➔ Konzeptentwicklung für die medienpädagogische Arbeit in den Handlungsfeldern ➔ Erarbeitung eines Online-Fragebogens ➔ Online-Abfrage durchführen und auswerten ➔ Umsetzungs- und Finanzierungskonzept entwickeln
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gewaltprävention

Unter Gewaltprävention werden Maßnahmen verstanden, die zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von Gewalt beitragen sollen. Im Bonner Gewaltpräventionskonzept wird Gewalt definiert als die absichtliche Androhung oder Ausführung einer Verletzung körperlicher Unversehrtheit (physische), einer schweren seelischen Verletzung (psychische) oder die systematische Ausgrenzung einzelner oder bestimmter Gruppen von sozialer Beteiligung gegen den Willen der davon Betroffenen (strukturelle) (Kosjankow et al. 2019). Gewalt äußert sich sehr vielseitig. Neben der personalen Gewalt ist unter anderem auch strukturelle Gewalt eine gesellschaftliche Gegebenheit, die gravierende Folgen in der Entwicklung junger Menschen haben kann.

Kriminalstatistisch gesehen zeigt sich für die Stadt Bonn, dass sich die Gesamtkriminalität im Jahre 2019 auf dem geringsten Stand seit 1996 befand. Die Zahl der gemeldeten Fälle war in den letzten Jahren sowohl in der Straßen- als auch in der Gewaltkriminalität rückläufig (Polizeipräsidium Bonn 2020a). Unabhängig von dieser positiven Entwicklung stellt dennoch jede Ausführung von Gewalt ein Problem dar, welches Konsequenzen für Opfer, Täter*innen und Gesellschaft haben kann. 30,4% der Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität sind unter 21 Jahre alt (Polizeipräsidium Bonn 2020b). Außerdem findet Gewalt nicht nur in analogen, sondern auch in digitalen Räumen statt. Jede*r dritte Jugendliche in der Bundesrepublik kennt Fälle von digitaler Gewalt aus dem eigenen Umfeld (BMFSJ 2021). Trotz eines Rückgangs der Gewaltkriminalität zeigt sich, dass die Kommune ihr Vorhaben der Gewaltprävention weiter intensivieren muss und, dass die Gruppe der Heranwachsenden besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Bundesstadt Bonn möchte Gewaltkriminalität verringern und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöhen. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, wurde ein Runder Tisch für Gewaltprävention gegründet, welcher unter anderem den Auftrag aufgegeben hat, ein Gewaltpräventionskonzept unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für die Stadt Bonn zu entwickeln. Es ist ein gesamtstädtisches Konzept, um koordiniert präventiv gegen physische Gewalthandlungen, seelische Verletzungen sowie gegen die systematische Ausgrenzung einzelner oder bestimmter Gruppen von sozialer Beteiligung vorzugehen. Die Umsetzung des Gewaltpräventionskonzeptes und seine Weiterentwicklung wird durch die Fach- und Koordinierungsstelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie unterstützt.

Herausforderung

Eine wichtige Erkenntnis im Umgang mit Gewalt ist die Fähigkeit der Selbstermächtigung und das Wissen, dass die Stärkung von positivem Verhalten (ressourcenorientiert) Gewalt abbauen kann. Ein wichtiger Ansatz der Gewaltprävention ist folglich die Stärkung der positiven Potentiale junger Menschen, sowie die Verringerung der Risikofaktoren von Gewalt. Um das Risiko von Gewalterfahrungen für Kinder und Jugendliche zu reduzieren, sind positive entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen notwendig. Jungen Menschen soll ermöglicht werden, selbst Fertigkeiten zu erwerben, die ihnen als Schutzfaktoren dienen (Stiftung DFK 2018). Der Bereich der Jugendförderung sieht sich in der Verantwortung, Angebote zu entwickeln, die das Entstehen von Gewalt verhindern sollen (primäre Prävention) und die der Früherkennung von Gewalt- und Konfliktsituationen und damit der Möglichkeit einer rechtzeitigen Intervention dienen (sekundäre Prävention). Sie kann integrativer Bestandteil einer gewaltpräventiven Arbeit sein und im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Arbeit einen wichtigen Anteil an einer erfolgreichen Umsetzung von Gewaltprävention leisten. Dahingehend sollten vorhandene Angebotsstrukturen im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes, (weiter-)entwickelt werden.

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Entwicklung eines Handlungsrahmens für die Handlungsfelder der Jugendförderung</p> <p>Neben dem Selbstverständnis, junge Menschen positiv in ihrer Entwicklung zu stärken, sind Instrumente zu entwickeln, die den Fachkräften eine Unterstützung in Form einer Handreichung für den Umgang mit Gewalt in den Einrichtungen an die Hand geben. Durch einheitliche Ansätze und Vorgehensweisen soll die Handlungssicherheit für das pädagogische Personal gestärkt werden.</p>
2	<p>Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte</p> <p>„Eine effektive Gewaltprävention bedarf einer reflektierten, partizipatorischen, wertevermittelnden und vor allem beziehungsbezogenen Arbeit mit der Zielgruppe.“¹⁶ Für die Umsetzung benötigen die pädagogischen Fachkräfte ein geeignetes Qualifizierungs- und Aufklärungspaket zum Thema Gewaltprävention. Ein wichtiger Schritt ist dabei ein gemeinsames Verständnis von Gewalt.</p>
3	<p>Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteur*innen weiterentwickeln</p> <p>Im April 2021 wurde im Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Fach- und Koordinierungsstelle für den Bereich Gewaltprävention eingerichtet.</p> <p>Maßnahmen, die für Kinder und Jugendliche angeboten werden, greifen häufig Inhalte und Ansatzpunkte vorheriger Programme nicht auf. Insbesondere Lebens- und Entwicklungsübergänge müssen bei der Planung gewaltpräventiver Maßnahmen und deren Abstimmung Berücksichtigung finden. Institutionen, die sich über verschiedene Entwicklungsphasen hinweg mit denselben Kindern und Jugendlichen befassen, sollten daher in ihren Angeboten aufeinander aufbauen. Dafür sind kontinuierliche Vernetzungsstrukturen notwendig. Für eine abgestimmte Gewaltprävention ist es zudem nützlich, bereits vorhandene Angebote transparent zu machen.</p>

¹⁶ DS-Nr.: 1611221ED2

Junges Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für das Miteinander in einer Gesellschaft und von großer zivilgesellschaftlicher Bedeutung. Um in Bonn eine leistungsstarke und erfolgreiche soziale Infrastruktur für junge Menschen zu gewährleisten, arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche zusammen. Junge ehrenamtliche Mitarbeitende verleihen dem Bereich eine zusätzliche Qualität. Sie kennen aufgrund ihres Lebenslaufes und ihres Alters die besonderen Herausforderungen, die junge Menschen während des Aufwachsens erleben und erfahren, und können ihnen auf Augenhöhe begegnen. Allerdings verfügen sie auch über weniger (Lebens-) Erfahrung und benötigen daher zusätzliche Unterstützung.

Die ehrenamtlich Tätigen übernehmen vielfältige Aufgaben: Sie gestalten Gruppenangebote, offene Angebote, Projekte und Freizeiten, nehmen an Gremien und Sitzungen teil, nehmen Verantwortung wahr, übernehmen Ämterposten und gestalten das soziale Zusammenleben mit. Doch es ist nicht selbstverständlich, sich zu engagieren. Im Gegensatz zur bekannten Erwerbsarbeit erhalten ehrenamtlich Engagierte keinen Lohn. Sie arbeiten unentgeltlich und freiwillig im Sinne des Gemeinwohls. Jede*r Mitarbeitende entscheidet selbst, wieviel er*sie sich engagieren möchte. (Junge) ehrenamtlich Tätige bereichern mit ihren Fähigkeiten und zusätzlichen Perspektiven die Angebote der Jugendförderung.

Junge Menschen führen ihr Ehrenamt in der Jugendarbeit meist nur einige Jahre aus, dadurch ergeben sich weniger Kontinuitäten in der Arbeit. Dies wiederum führt zu Herausforderungen in der Sicherstellung. Es müssen häufiger neue Engagierte gefunden werden.

Herausforderung

Die Träger der Jugendförderung schätzen den Einsatz von ehrenamtlichem Engagement. Ihre Mitarbeit ist wertvoll und sinnstiftend. Ehrenamt bedeutet aber auch, eine gewisse Verpflichtung einzugehen. Die Aufgabe geht mit zeitlicher Einbindung und Verantwortung als Ansprechpartner*in insbesondere für die Heranwachsenden einher. Umso wichtiger ist es, dass die ehrenamtlich Tätigen verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden, die eine angemessene Wertschätzung und Anerkennung einräumen. Infolge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, wie zum Beispiel veränderte Schul- und Studiensysteme ist das junge Ehrenamt einem Wandel unterworfen. Durch die bereits beschriebene Fluktuation ergeben sich weniger Kontinuitäten in der Arbeit. Dies wiederum führt zu Herausforderungen in der Sicherstellung. Es müssen häufiger neue Engagierte „gefunden“ werden. Gegenwärtig stellen sich in diesem Bereich besondere Fragen in der Bewältigung der Corona-Krise. Ohne direkte Kontakte und soziale Aktivitäten wird es schwer, sich für das Ehrenamt zu begeistern.

Im Sinne einer nachhaltigen Diskussion sind folgende Fragen zu klären: Welche Auswirkungen hat der gesellschaftliche Wandel auf das soziale Phänomen des jungen Ehrenamtes? Welche Anpassungen zur Absicherung von ehrenamtlichem Engagement müssen vorgenommen werden?

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Regelmäßige Beteiligung der Zielgruppe</p> <p>Zur Beantwortung der obenstehenden Frage aus Sicht der jungen Ehrenamtlichen „Welche Anpassungen zur Absicherung von ehrenamtlichen Engagements müssen vorgenommen werden?“ wird die Beteiligung der entsprechenden Zielgruppe begrüßt. Im Zuge der Diskussion Ehrenamt attraktiver zu gestalten, ist es notwendig, die relevante Zielgruppe an der Analyse der potenziellen Veränderungen zu beteiligen. Eine regelmäßige Beteiligung der Zielgruppe kann in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Bonn e. V. erfolgen. Die Plattform „Bonn-macht-mit“ ist ein geeignetes Online-Tool, um ein Beteiligungsangebot zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dazu wurde eine erste Umfrage online durchgeführt. Die Ergebnisse finden sich im Anhang.</p>
2	<p>Stärkung von Anerkennung und Wertschätzung</p> <p>Um in Bonn eine leistungsstarke und erfolgreiche soziale Infrastruktur für junge Menschen zu gewährleisten, arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche zusammen. Ehrenamtlich Mitarbeitende verleihen dem Leistungssystem eine zusätzliche Qualität. Der Einsatz der Ehrenamtlichen verstärkt eines der übergeordneten Ziele der Jugendförderung, ihre Arbeit nah an den Bedürfnissen, Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen auszurichten. (Junge) Ehrenamtliche bereichern mit ihren Fähigkeiten und zusätzlichen Perspektiven die Angebote der Jugendförderung. Doch es ist nicht selbstverständlich, sich zu engagieren. Denn die Aufgabe Ehrenamt geht mit zeitlicher Einbindung und Verantwortung einher. Daher ist es überaus wichtig, dass die Wertschätzung und Anerkennung dieser sozialen Komponente des Miteinanders nicht verloren geht, d.h. der Benefit muss spürbar sein.</p> <p>In Bonn gibt es verschiedene Formen der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement. Insbesondere sind folgende zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • JuLeiCa • Ehrenamtskarte • Freistellungsanspruch gemäß der Gemeindeverordnung NRW • Anlaufstelle zur Koordination von bürgerschaftlichen Engagements: Freiwilligenagentur

	<p>Im Zuge der Diskussion, Ehrenamt attraktiver zu machen und wirksam zu unterstützen, sind folgende Maßnahmen denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements weiterentwickeln z. B. Zertifizierung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne einer wettbewerbsvorteilhaften Qualifikation (Soft skills). Bewerbung des Engagements bei Arbeitgebern • Steigende gesellschaftliche Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement in Form von Veranstaltungen, die von der Stadt mitorganisiert bzw. finanziell gefördert werden • Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Transparenz für die Ehrenamtskarte NRW bei den Trägern der Angebote der Jugendförderung in Bonn oder weitere Vergünstigungen für die JuLeiCa entwickeln, die für junge Menschen interessant sind (auch hier Abfrage, welche Vergünstigungen tatsächlich interessant sind). • Datenbasis über ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Jugendförderung ausbauen • Das Engagement von unterrepräsentierten Personengruppen stärker in den Fokus nehmen • Vereinfachung und Verbesserung von Verfahren der finanziellen Förderung von Angeboten und Maßnahmen (zum Beispiel in Form von Online-Anträgen)
<p style="text-align: center;">3</p>	<p>Weiterentwicklung der Schulungsveranstaltung JuLeiCa</p> <p>In Bonn gibt es zahlreiche Anbieter von JuLeiCa-Qualifizierungen, die die Schulungen passgenau für ihre Zielgruppen durchführen. Auch das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet Schulungen an und vermittelt darüber hinaus Qualifizierungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen und des gesellschaftlichen Wandels kann es zu einem Problem der Vereinbarkeit kommen. Die Teilnahme an oder die Vorbereitung einer Schulung kostet zusätzliche Zeit zum Engagement. Die pädagogischen Fachkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeitenden brauchen ausreichende organisatorische und strukturelle Unterstützung, um weiterhin ausreichend Schulungen anzubieten, die auch den Bedürfnissen der Teilnehmenden entsprechen. Im Zuge der Diskussion, Ehrenamt attraktiver zu machen, ist die bedarfsgerechte und methodische Weiterentwicklung der Schulungsveranstaltung JuLeiCa und der entsprechenden Auffrischkurse in Abstimmung zwischen interessierten Trägern und dem Jugendamt sinnvoll.</p> <p>Vorstellbare Weiterentwicklungen sind flexiblere Zeitmodelle, digitale Teilnahmemöglichkeiten oder Mehrsprachigkeit der Veranstaltungen.</p>

Kinder- und Jugendarmut

In der Bundesstadt Bonn befindet sich mindestens jede fünfte Person unter 18 Jahren in einer finanziellen Armutslage.¹⁷ Als arm gilt, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt. Armut heißt zunächst aber nicht nur Einkommensarmut, es beinhaltet eine defizitäre Lebenslage, die mit Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung einhergehen kann. Das Leben in prekären Verhältnissen kann für Kinder und Jugendliche nachhaltige Konsequenzen haben. Die soziale Herkunft beeinflusst die Chancen von Kindern und Jugendlichen in vielen Lebensbereichen, unter anderem im Bildungssektor. Trotz gradueller Verbesserungen hat laut OECD (Vodafone Stiftung 2018) und der Bertelsmann Stiftung (2020) die soziale Herkunft einen wesentlichen Anteil am Bildungserfolg. Ein Leben in Ausgrenzung, mit geringen finanziellen Ressourcen, in beengten Wohnverhältnissen und/oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erschweren das Alltagsleben. Diese Voraussetzungen hemmen in der Regel die Entwicklung eines Heranwachsenden. Die Lebenslage wird zu einer Belastung, die sich auch auf die Psyche auswirken kann. Es entwickelt sich ein Misstrauen zur Welt und ein geringes Selbstwertgefühl, welches sich zu einem Gestaltungspessimismus manifestiert (Strohmeier 2006). Die Pandemie hat die Situation in vielen Lebensbereichen verschärft und lässt soziale Ungleichheiten sehr viel deutlicher hervortreten. Strategien zur Vermeidung und Prävention müssen daher besonders jetzt eine hohe Priorität besitzen.

Die Stadt Bonn entwickelt Maßnahmen, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Es ist ein wesentliches Ziel, dem sich Politik und Verwaltung, aber auch die vielen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bonn verpflichtet fühlen, allen Kindern, unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft und sozialen Situation, positive Zukunftschancen zu ermöglichen. Akteur*innen wie unter anderem der Runde Tisch gegen Kinder- und Familienarmut unterstützen dieses Vorhaben und formulieren öffentlichkeitswirksam weiteren Handlungsbedarf. Die Stadt Bonn unterstreicht auch durch ihre Beteiligung am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ihre Bereitschaft, eine kommunale Gesamtstrategie gegen Kinderarmut zu entwickeln und diese strukturell zu verankern. Die Koordinierungsstelle „kinderstark“ übernimmt die Aufgabe, Lücken und Bruchstellen innerhalb der Präventionskette zu identifizieren und Angebote zu entwickeln, die diese Lücken schließen.

Herausforderung

Obwohl die Ursachenbekämpfung vor allem bei den Gesetzgebern auf Landes- und Bundesebene liegt, werden die konkreten Auswirkungen von Armut vor allem auf kommunaler Ebene bekämpft. Armutsfolgen wirksam zu bekämpfen und Voraussetzungen für mehr Teilhabe zu schaffen, ist daher auch Aufgabe der Kommune. Dies erfordert interdisziplinäre Handlungsansätze. Mit Hilfe verschiedenster Akteur*innen kann sie mit präventiven und reaktiven Ansätzen

¹⁷ Statistikstelle der Bundesstadt Bonn (2020).

den Folgen entgegenwirken. Auch durch finanzielle Förderung sowohl einzelner Angebote und Maßnahmen wie auch der individuellen Förderung zur Beitragsreduzierung an beispielsweise Maßnahmen der Jugendarbeit versucht die Kommune Armutsfolgen zu reduzieren und Teilhabe zu ermöglichen. Die Angebote der Jugendförderung steuern ihren Beitrag zur Bekämpfung von Armutsfolgen bei. Mit dem übergeordneten Ziel, unter anderem Kinder und Jugendliche zu unterstützen und ihnen Teilhabe und Entfaltung zu ermöglichen, sind sie ein wichtiger integrativer Bestandteil bei dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung. In diesem Sinne sollten Vorschläge erarbeitet werden, die vorhandene Angebotsstrukturen (weiter-) entwickeln und - falls notwendig - neue schaffen, die sich komplementär ergänzen.

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Auf- und Ausbau einer Vernetzungsstruktur</p> <p>Im Sommer 2020 wurde im Amt für Kinder, Jugend und Familie die Koordinierungsstelle „kinderstark“ eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist der Auf- und Ausbau einer Vernetzungsstruktur zur Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette und der Entwicklung von bedarfsgerechten und wirksamen Angeboten. Für die Bekämpfung von Armutsfolgen ist die Entwicklung einer lückenlosen Präventionskette eine wesentliche und nachhaltige Maßnahme. Folglich ist eine Erfassung von Bestand und möglichen Defiziten innerhalb der Angebotsstrukturen notwendig. Um dieses Ziel auch für die Handlungsfelder der §§ 11-14 zu erreichen, ist insbesondere die Vernetzung aller beteiligten Akteur*innen eine zwingende Voraussetzung. Eine grundlegende Aufgabe besteht daher in einer besseren Verzahnung zwischen Gesundheits-, Schul-, Sozial-, Sport-, Kulturbereich und der Kinder- und Jugendhilfe.</p>
2	<p>Evaluation der Infrastruktur</p> <p>Die Evaluation der personellen Ressourcen innerhalb der Jugendförderung sollte auch unter Berücksichtigung von Armutsfolgen erfolgen. Perspektivisch ist eine Evaluation der gebäudlichen Infrastruktur, im Sinne einer zukunftsfähigen, langfristigen Bestandssicherung, vorzunehmen.</p>
3	<p>Fortbildungsmaßnahmen</p> <p>Kinder und Jugendliche in Armutssituationen sind mit viel Stigmatisierung in ihrem Lebensalltag konfrontiert. Angebote der Handlungsfelder Jugendförderung verfolgen das Ziel, unabhängig der Lebenssituation, jedem Kind und Jugendlichen, positive Zukunftschancen zu gewährleisten. Um dies zu gewähr-</p>

	<p>leisten sollen die Fachkräfte und Mitarbeitenden der Handlungsfelder Jugendförderung daher die Möglichkeit erhalten, sich im Sinne eines armutssensiblen Umgangs, anhand von Fortbildungen, fachlich weiterzuentwickeln. Mit dem Themenspektrum fortzubilden und an Maßnahmen teilnehmen zu können.</p>
4	<p>Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote</p> <p>In Bonn gibt es eine Bandbreite an Angeboten, die nicht immer alle Kinder und Jugendliche erreicht, die von den Angeboten profitieren würden. Daher sollten die vorhandenen Angebotsstrukturen in den Handlungsfeldern der Jugendförderung niederschwellig kommuniziert und gestaltet werden. Ausgewählte Angebote sollten in ihren Grundprinzipien einer „Bring“-statt einer „Komm“-Struktur entsprechen. Sie sollten für jede Person einfach auffindbar und nutzbar sein und für jede*n verständlich kommuniziert werden.</p> <p>Die Angebote der Jugendförderung müssen in den Sozialräumen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen präsent sein. Angebote sollten daher bedarfsorientiert, im Kontext einer präventiven Armutsfolgenbekämpfung, verstärkt in jenen Räumen verortet sein, in dem sich die Adressat*innen befinden.</p>
5	<p>Zusätzliche Erfassung von Indikatoren zu Kinder- und Jugendarmut</p> <p>Als Grundlage für die Jugendhilfeplanung wird regelmäßig eine zielgruppenorientierte Sozialraumbeschreibung erstellt. Unterstützungsbedarfe werden sozialraumorientiert auf Grundlage verschiedener Indikatoren wie bspw. Daten zur Zielgruppe, SGB II Bezug, Anteil Alleinerziehenden Haushalte, Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung etc. ermittelt. Um die Entwicklung von Kinder- und Jugendarmut zu erfassen und in die Berichterstattung aufzunehmen, wird perspektivisch das Indikatoren-Set weiterentwickelt.</p>

Kinderrechte

Kinderrechte fußen auf eine noch sehr junge Geschichte. Ein Meilenstein ist die UN-Kinderrechtskonvention. Im Jahr 1989 ist sie von der UN-Generalversammlung angenommen worden. Deutschland hat sie 1992 zu Teilen und 2010 uneingeschränkt ratifiziert. Sie legt unter anderem die wesentlichen Rechte der Kinder auf Gleichbehandlung, Bildung, Spiel, Freizeit, Gesundheit oder auch gewaltfreie Erziehung fest. Durch die Ratifizierung ist Deutschland verpflichtet nach Artikel 4 „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen.

Diese Verpflichtung wird auch auf kommunaler Ebene umgesetzt. Die Stadt Bonn setzt sich aktiv für die Sicherung und Verwirklichung von Kinderrechten ein und identifiziert Entwicklungspotentiale. Der Arbeitskreis Kinderrechte, ein Zusammenschluss von verschiedenen Bonner Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Stadt in diesem Vorhaben, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Unter anderem unterstützt der Arbeitskreis die Organisation des jährlich stattfindenden Aktionstages zum Weltkindertag, der die Kinderrechte im Fokus hat. In den letzten Jahren hat sich der Aktionstag zu einer Großveranstaltung entwickelt. Bis zu 80 Einrichtungen und Organisationen beteiligen sich an einem umfangreichen Programm. Wesentlich für die Verwirklichung von Kinderrechten ist die Entwicklung eines Instrumentariums für Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen in den Bereichen, die sie unmittelbar betreffen. Daher ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie damit beauftragt, modellhaft ein Verfahren zu entwickeln, das eine Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden kommunalen Prozessen ermöglichen soll.

Herausforderung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Versorgung, Bildung und Beteiligung (Unicef 2019). Die Einhaltung der Kinderrechte umfasst mehr als lediglich die Umsetzung von demokratischen Partizipationsmechanismen. Kinderrechte sind Menschenrechte und reichen in alle Lebensbereiche der jungen Menschen hinein. Die Sicherung und Gewährleistung der Kinderrechte sind eine wesentliche Aufgabe, um gutes und gesundes Aufwachsen eines Kindes zu ermöglichen. Ihre Verwirklichung ist als Querschnittsaufgabe für gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Digitalisierung, Partizipation, Chancengleichheit, Diversität und Gesundheit zu berücksichtigen.

Viele Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte nicht. Die Stadt Bonn macht es sich zur Aufgabe, auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen und ihre Ausübung auf eine praktische Ebene zu übertragen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist komplex und umfangreich gestaltet, so dass ein niederschwelliges und altersgerechtes Heranführen an die Rechte wichtig ist. In diesem Sinne müssen Angebote geschaffen oder vorhandene Angebotsstrukturen (weiter-)entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufklären und ihnen ihre Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen.

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	Bereitstellung von methodischem Handwerk Fachkräfte in der Jugendförderung sollten auf Instrumente zugreifen können, die ein niederschwelliges Heranführen von Kinderrechten an junge Menschen ermöglichen. Daher sollten sie die Möglichkeit erhalten, auf altersgerechte Materialien zugreifen zu können. Mit Hilfe von Bildungsmaterialien, zum Beispiel

	in Form eines Kinderrechtekoffers, wie ihn manche Organisationen zur Verfügung stellen, können sie den Kindern und Jugendlichen das Thema Kinderrechte näherbringen.
2	<p>Kinderrechte im Weltkindertag stärker verankern</p> <p>Der Weltkindertag ist eine geeignete Veranstaltung auf die unterschiedlichen Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Die Veranstaltung soll auch zukünftig dafür genutzt werden, um die speziellen Rechte für junge Menschen und ihren individuellen Bedürfnissen regelmäßig in den Fokus zu rücken. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verstärkung des Arbeitskreises Kinderrechte anzustreben.</p>
3	<p>Öffentliche Informationskampagne</p> <p>Um Kinderrechte zu verwirklichen und umzusetzen, sollten sie allen Beteiligten bekannt sein. Hier gilt es sowohl Gesellschaft als auch Verwaltung und Mitarbeitende in der Jugendhilfe zu sensibilisieren. Insofern sollte - unabhängig vom Weltkindertag - eine öffentliche und breite Informationskampagne stattfinden, die sich an alle Bonner Einwohnende richtet. Inwieweit hierzu auch eine Anpassung des städtischen Internetauftritts zu diesem Thema erforderlich ist, sollte geprüft werden.</p>
4	<p>Sensibilisierung der Fachkräfte</p> <p>Um Kinderrechte konzeptuell in den Arbeitsalltag der Jugendförderung stärker integrieren zu können, sollten die Fachkräfte die Möglichkeit haben, sich im Rahmen von Maßnahmen und Fortbildungen mit dem Themenspektrum Kinderrechte fortbilden zu können.</p>

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit findet sich heutzutage in vielen Zusammenhängen wieder. Was genau darunter verstanden werden kann, ist politisch und gesellschaftlich betrachtet jedoch nicht eindeutig. Mit der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)¹⁸ hat sich die Weltgesellschaft für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung ausgesprochen. Allgemein wird Nachhaltigkeit übereinstimmend als notwendig für eine zukunftsfähige

¹⁸ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> (Zugriff am 20.01.2022).

Entwicklung betrachtet. Jedoch gibt es keinen eindeutigen Fahrplan wie man nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzt. Unabdingbar ist die Aktivität aller Akteur*innen.

Die Stadt Bonn versteht unter Nachhaltigkeit ein ökologisch verträgliches, ressourcenschonendes und sozial gerechtes Wirtschaften und Zusammenleben.¹⁹ Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Thema für eine zukunftsfähige Stadt. Zur Gewährleistung von nachhaltiger Entwicklung muss eine Kultur der Achtsamkeit (aus ökologischer Verantwortung) mit einer Kultur der Teilhabe (als demokratische Verantwortung) sowie einer Kultur der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen vorhanden sein. Deshalb hat jedes nachhaltige Entwicklungsziel eine zentrale Bedeutung für das Wohl junger Menschen, denn die Umsetzung der globalen sowie kommunalen Ziele sind zukunftsorientiert.

Neben der Vielzahl an Handlungsansätzen, die die SDGs für ein zukunftsfähiges gesellschaftliches Miteinander anregen, ist „inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle“ (Ziel 4 der SDGs) ein bedeutender Auftrag der Jugendarbeit. Daher ist eine nachhaltige deutlich verstärkte (politische) Bildung notwendig, um Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu vermitteln, um sie zu befähigen, ihre Rolle im Gesellschaftsgefüge zu erkennen, zu reflektieren und angemessen zu handeln. Ihnen die Bildungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu vermitteln, dass Verantwortungsübernahme und Reflexivität wichtig sind, um das Leben in der Gesellschaft aktiv mitzubestimmen. Dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit ihren Rechten, wie zum Beispiel das Verständnis über die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel. 28, 29.1 der UN-Kinderrechtskonvention), sowie das Bewusstsein und Verständnis für politische Sachverhalte und gesellschaftliche Zusammenhänge etc.

Herausforderung

Die Träger der Jugendförderung, insbesondere der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, arbeiten gemeinsam mit den kommunalen Akteur*innen in vielfältiger Weise an dem Ziel einer jugendorientierten und nachhaltigen Jugendarbeit. Die Jugendförderung unterstützt Angebote und Maßnahmen, die ein Demokratie- und Nachhaltigkeitsverständnis fördern. Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung regen zur Auseinandersetzung mit nachhaltiger Entwicklung an, sensibilisieren für eine globale Verantwortung und zeigen auf, dass junge Menschen nachhaltig und selbstbestimmend ihre Zukunft mitgestalten können.

¹⁹ DS-Nr.: 1812770ED2 (Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn: Umsetzung der Agenda 2030).

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Qualifizierung der Fachkräfte der Handlungsfelder der Jugendförderung</p> <p>Nachhaltigkeit als übergeordnetes Leitprinzip findet anwendungsbezogene Berücksichtigung in vielen gesellschaftspolitischen Themenbereichen, die umfassend und langfristig weiterentwickelt werden sollen. Mit Blick auf die Auswahl an Fokusthemen und die 17 Nachhaltigkeitsziele ist Nachhaltigkeit eine gestalterisch wichtige Aufgabe, um verschiedene Herausforderungen, die im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben werden, weiterzuentwickeln.</p> <p>Im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses ist es notwendig, dass die Einrichtungen der Jugendarbeit auch eine politische Bildungsarbeit übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, ihr Handeln mit Blick auf ihre politische Verantwortung zu reflektieren und geeignete Handreichungen für junge Menschen bereitzustellen.</p> <p>➔ Eine kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte trägt dazu bei, dass eine praxisorientierte politische Jugendbildung strukturell ausgebaut und gestärkt wird. Hierzu ist ein kontinuierliches Fortbildungsangebot für die Fachkräfte aus den Handlungsfeldern der Jugendförderung vorzusehen.</p>

Pluralität

Ein gutes Zusammenleben von Menschen verschiedener (sozial, kulturell, religiös, ...) Gruppen braucht ein respektvolles und offenes Miteinander. Ein respektvoller Umgang im Alltag ist eine gemeinsame Aufgabe aller Menschen. Daher ist es wichtig, sich für eine respektvolle Gemeinschaft stark zu machen. Jede*r Einzelne gestaltet das Miteinander aktiv mit und ist verantwortlich für eine vielfältige und gewaltfreie Gesellschaft. Nur zusammen lässt sich gesellschaftliche Vielfalt leben. Die Stadt Bonn versteht sich als ein Ort, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird, Teilhabe für alle möglich ist und niemand ausgegrenzt wird. Inklusion wird aktiv und umfassend verwirklicht, in dem sich Politik, Verwaltung und viele Akteur*innen gemeinsam das Ziel setzen, eine Stadt für alle zu sein, die den Gedanken von Inklusion stetig konsequent umsetzt.

Die Angebote, die junge Menschen mit vielen verschiedenen Lebensrealitäten ansprechen, sollen zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit und der Selbststärkung junger Menschen dienen. Durch die Angebote sollen sie befähigt werden, aktiv für ein demokratisches und gewaltfreies Miteinander vor Ort einzustehen und eine positive Identifikation mit Vielfalt und Inklusion

zu entwickeln. Die Thematisierung von Ungleichheit aufgrund individueller, struktureller, kultureller oder sonstiger Zuschreibungen ist ein konstruktiver Ansatz, um Ausgrenzungspraktiken aufzuklären und jungen Menschen einen sensiblen und reflexiven Umgang vorzuleben.

In der Arbeit mit jungen Menschen erleben die Fachkräfte und Mitarbeitenden der Jugendförderung die direkte und indirekte Auseinandersetzung und Thematisierung diskriminierender Alltagssituationen. Diskriminierung hat viele Gesichter. Mehrere Themenfelder, die in der Alltagspraxis erlebt werden, können darunter gefasst werden: Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit, islamistischer Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus bis zu linkem Extremismus. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und Digitalisierung müssen zentrale Akteur*innen in ihrer Diversitätsorientierung und Pluralität gestärkt werden.

Mit dem Strategieziel Stärkung von Demokratie und Vielfalt wird die Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung neuer Ansätze und Ideen in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gefördert. Inklusion und Vielfalt sollen weiterhin stärker angestrebt werden.

Herausforderung

Junge Menschen erleben alltägliche Diskriminierung, die sie langfristig in ihrem Handeln und Verhalten beeinflusst. Daher ist es wichtig, Alltagsdiskriminierung zu identifizieren, sichtbar zu machen und ihr bewusst zu begegnen. Eine große Aufgabe ist es, das Phänomen von Diskriminierung in all seinen Formen im pädagogischen Praxisalltag zu erkennen und einen angemessenen fachlichen Umgang voranzutreiben. Dies stellt die in der Jugendförderung tätigen Menschen vor große Herausforderungen und erfordert eine komplexe Sichtweise auf die verschiedenen Aspekte einer inklusiven Bildungslandschaft.

Zielentwicklung

Nr.	Handlungsziele
1	<p>Beteiligung der Zielgruppe</p> <p>Im Rahmen eines benachteiligt-orientierten Ansatzes ist die Mitwirkung und Zusammenarbeit der relevanten Zielgruppe überaus ratsam. Um den verschiedenen Diskriminierungsformen entgegenzuwirken, ist insbesondere die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen unabdingbar. Eine Befragung über Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit stellt ein kreatives Instrument der Bedarfsermittlung dar. Mit Hilfe eines Kurzfragebogens an Kinder und Jugendliche soll Beteiligung in diesem konkreten Sachzusammenhang erfolgen. Die Erarbeitung des Kurzfragebogens ist in einer Unterarbeitsgruppe unter Beteiligung der</p>

	<p>Jugendhilfeplanung, der Jugendförderung und freier Träger erfolgt und anschließend im Plenum abgestimmt.</p> <p>Eine erste Umfrage hat bereits online stattgefunden. Die Ergebnisse sowie das Plakat zur Umfrage können im Anhang eingesehen werden.</p>
2	<p>Bestandserhebung und –darstellung lokaler Angebote</p> <p>Des Weiteren ist eine Bestandserhebung über die Maßnahmen und Angebote im Bereich der Demokratieförderung/Anti-Diskriminierung in der Jugendförderung wichtig, um ein ganzheitliches Unterstützungssystem anzubieten. Für eine wirksame Infrastruktur braucht es eine transparente Darstellung von Maßnahmen und Angeboten, die einen Anti-Diskriminierungsansatz beinhalten.</p>
3	<p>Multiplikator*innenschulung für Fachkräfte</p> <p>Die Fachkräfte und Mitarbeitenden, die in der Jugendförderung tätig sind, beschäftigen sich täglich mit Diskriminierung und Antidiskriminierungsstrukturen. Um eine qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit zu gewährleisten, brauchen pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende die Option, sich fachlich weiterzuentwickeln. Ein möglicher Ansatz ist die Förderung von entsprechenden Qualifizierungsprogrammen wie zum Beispiel die Multiplikator*innenschulung für Anti-Diskriminierung, die von der Stabstelle Integration der Stadt Bonn initiiert und gefördert wurde. Programme dieser Ausrichtung sollen Fachkräfte motivieren, ihre Arbeit diskriminierungs-sensibel und rassismuskritisch zu gestalten. Sie sollen als Ergänzung zu der bisherigen Arbeit dienen. Im Fokus steht vor allem eine Sensibilisierung für Rassismus und die Erarbeitung von praktischen Handlungskonzepten.</p>
4	<p>(Weiter-)Entwicklung interkultureller Kompetenzen</p> <p>Im Erleben mit Rassismus holen sich junge Menschen häufig Beratung und Unterstützung bei den Fachkräften der Jugendförderung. Daher ist es ein wesentliches Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, Benachteiligung selbstbewusst und kritisch zu analysieren und zu begegnen. Um Diskriminierungserfahrungen zu thematisieren, ist es unter anderem wichtig, eine geeignete Umgebung zu schaffen. Kinder und Jugendliche brauchen daher einen geschützten Raum um sich über gesellschaftliche Themen wie zum Beispiel Rassismus und Demokratie auszutauschen. Eine angemessene Begegnungsmöglichkeit fördert den Dialog. Demokratie erleben, fördert den Ausbau von interkulturellen Kompetenzen. Sowohl die Fachkräfte als auch die jungen Menschen brauchen Strukturen und Angebote im Sinne interkultureller Teilhabe.</p>

	Hierfür braucht es verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion in der Jugendförderung.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------

8. Finanzen und Umsetzung des Förderplans

Das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe des Bundes und die Ausführungsgesetze des Landes NRW verpflichten die Kommunen dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht angeboten und die hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Besondere Kennzeichen der Jugendhilfe sind die Vielfalt von Trägern der freien Jugendhilfe unterschiedlicher Wertorientierungen sowie die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

Die Förderung der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Handlungsfelder Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Bonn durch die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für Personal, Sachausgaben, Investitionen und Zuwendungen zur Finanzierung der Leistungen des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe sichergestellt. Die städtische Förderung der freien Träger ist Teil (Anteilfinanzierung) einer Gesamtfinanzierung. Neben der städtischen Finanzierung sind noch Landesmittel ebenso wie Drittmittel und Eigenleistungen des Trägers zu berücksichtigen.

Zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder der Jugendförderung gibt der Kinder- und Jugendförderplan 39 Handlungsziele vor, für deren Umsetzung unter anderem ein Fördertopf von jährlich 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt wird (Nachtrag: Zum Beschluss wurde ursprünglich eine Million Euro vorgeschlagen. Der Rat hat einer jährlichen Förderung von 500.000 Euro zugestimmt). Mit der Einstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel soll die Umsetzung der Handlungsziele des Kinder- und Jugendförderplans gewährleistet werden. Aus diesem Haushaltsansatz „Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan“ werden Maßnahmen finanziert, die sich aus den Handlungszielen ableiten und einen zusätzlichen finanziellen Mehrbedarf erfordern.

Für die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans wird die Verwaltung ein Begleitgremium einrichten, das sich aus Vertretungen der freien Träger und der Verwaltung zusammensetzt. Für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Fördertopf wird durch das Begleitgremium ein einfaches und niedrighschwelliges Vergabeverfahren erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Begleitgremium wird auf der Grundlage dieses Verfahrens die Förderfähigkeit einzelner neuer Maßnahmen erörtern und beraten. Für Maßnahmen oder Projekte, für deren Umsetzung Mittel in Höhe von mehr als 15.000 Euro notwendig sind, ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie erforderlich.

Ergänzend wird die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans mittels eines Monitoring-systems dokumentiert, um einen regelmäßigen Überblick zum Stand des Kinder- und Jugendförderplans darzustellen. Die durch das Monitoring erhaltenen Informationen bilden eine

Grundlage - während der Gesamtlaufzeit - für die Weiterentwicklung des Umsetzungsprozesses.

Diesen Entwurf wollen wir zum Beschluss vorlegen.

9. Ausblick

Die Förderung von jungen Menschen und ihren Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern ist das Engagement aller Akteur*innen, wie der Mitarbeitenden in den Einrichtungen, der öffentlichen und der freien Träger, der jungen Bürger*innen als auch der politischen Vertreter*innen für das Erreichen der Ziele unverzichtbar und wertvoll. Gemeinsam gilt es, Strukturen und eine Angebotslandschaft innerhalb der Jugendförderung zu schaffen, die junge Menschen in ihrem Aufwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen und fördern. Um den alterstypischen Lebensaufgaben gerecht werden zu können, brauchen sie Fürsorge, Schutz, Zuwendung und Zeit.

Vor dieser Herausforderung erarbeitete die Arbeitsgruppe des Kinder- und Jugendförderplans in einem transparenten und fachbereichsübergreifenden Austausch Ziele und Handlungsempfehlungen. Sie verfolgt die Absicht, allgemeine Gelingens-Bedingungen für die zukünftige Jugend passgenau und wirksam zu gestalten. Die Zusammenarbeit wurde dabei durchgehend von der Frage geleitet: „Was brauchen Kinder und Jugendliche (zukünftig)?“.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan soll ein lebendiges Arbeitspapier sein, das eine gemeinsame kommunale Strategie einer transparenten und zielgerichteten Weiterentwicklung der Jugendförderung festlegt.

Die (Handlungs-)Ziele zeigen einen breiten Tätigkeits- und Anforderungsbedarf, der sich über die gesamte Vielfalt der Jugendförderung erstreckt. Alle Ergebnisse dienen sowohl der Orientierung, aber sie sind auch zukünftige Aufgabe. Viele sind schon seit längerem bekannt. Es zeigt sich, dass die Bedarfe regelmäßig und systematisch erhoben, erörtert und beschrieben werden müssen, um stetig passgenaue Antworten entwickeln zu können.

Dafür braucht es unter anderem ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten. Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele ist eine enge Abstimmung mit den beteiligten Akteur*innen vorgesehen, damit die Umsetzung der Ziele im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorangetrieben werden kann. Mit der Gründung einer AG § 78 Jugendförderung steht außerdem ein geeignetes Gremium zur Verfügung, um auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig in allen Phasen der Kinder- und Jugendförderplanung zu beteiligen.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll entsprechend der Ratsperiode gelten und seine Umsetzung erfordert die Zusammenarbeit von allen Akteur*innen, die für Kinder und Jugendliche in Bonn Verantwortung tragen. Für die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Angebote attraktiv zu gestalten und um junge Menschen passgenau zu fördern. Das heißt, dass die Ressourcen für die Angebote der Jugendförderung bereitgestellt werden müssen. Es heißt im Umkehrschluss aber auch, gemeinsam und mit Kindern und Jugendlichen die Frage zu stellen „Was brauchen junge Menschen?“

Daher ist der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan keine abschließende Planung. Vielmehr wird durch den Prozess der Erstellung, die Diskussion über die Ergebnisse und die gemeinsame Fortschreibung des Plans, mit einer frühzeitigen und umfassenderen Beteiligung von jungen Menschen die Grundlage für eine zukunftsfähige Förderung der Jugend gelegt.

Literaturverzeichnis

Albert, M., Hurrelmann, K., Quenzel, G., & TNS Infratest (2015): Jugend 2015. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag.

Albert M, Quenzel G, Hurrelmann K, Kantar P. (2019): *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. 18. Shell Jugendstudie.* Shell Jugendstudie. Vol 18. Weinheim: Beltz.

Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut: Eine unbearbeitete Großbaustelle. Download: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf (Zugriff: 12.05.2021)

BMFSFJ. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2018): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

BMFSFJ (2013): Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche, Eine Bestandsaufnahme. Berlin.

BMFSJ (2021): Digitale Gewalt: So stehen sie Betroffenen bei. Download: <https://staerker-als-gewalt.de/handeln/umfeld/digitale-gewalt> (Zugriff: 20.04.21).

Bock, Prof. Dr. et al. (2017): „15. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung 2017“. Drucksache 18/11050.

Böhnisch, L. (2009): Jugend heute - Ein Essay. In: Theunert, H. (Hrsg.) (2009): Jugend - Medien - Identität. Identitätsarbeit Jugendlicher mit und in Medien. München: kopaed Verlag: S. 27-34.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2010): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019): In gemeinsamer Verantwortung Jugendhilfe und Jobcenter fördern zusammen schwer erreichbare Jugendliche. Berlin.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland, Drucksache 15/6014. Berlin.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.) (2017): DJI Impulse 117: Mit digitalen Medien groß werden. Wie Smartphone, Tablet und Laptop das Aufwachsen verändern. München. Download <https://www.dji.de/impulse>. (Zugriff am 04.05.2020).

Merkle et al. (2010): Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten; eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus Sociovision GmbH im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Stuttgart: Lucius u. Lucius.

Kosjankow et. al (2019): Das Bonner Gewaltpräventionskonzept.

Krotz, F. (2001): Die Mediatisierung kommunikativen Handelns. Der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kuger et al. (2021): Aufwachsen in Deutschland 2019: Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld.

Kutscher, N.; Otto, H.-U. (2014): Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung medialer Jugendkulturen, in: Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): Digitale Jugendkulturen, VS Verlag: Wiesbaden, S. 283-298.

- Landesjugendring NRW e. V. (2018): Zukunftsplan Bildungslandschaften. Düsseldorf. Download: ljr.nrw/zukunftsplan-bildungslandschaften (Zugriff am 03.09.2021).
- Medienpädagogischer Forschungsbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2008): JIM 2008. Jugend, Information, Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19- Jähriger in Deutschland. Stuttgart.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS) (Hrsg.) (2016): JIM-Studie 2016. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS) (Hrsg.) (2017): KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart.
- Obermaier, M. & Hoffmann, C. (2013): Projekt Frühkindliche Erziehung. Paderborn: Schöningh.
- Polizeipräsidium Bonn (2020): Kriminalstatistik 2019. Tischvorlage zur Pressekonferenz am 02.03.2020. Download: http://bonn.polizei.nrw/sites/default/files/2020-03/Handout_PKS_2019_03_02.pdf (Zugriff: 20.04.2021).
- Polizeipräsidium Bonn (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Polizei Bonn: Sicherheit für eine weltoffene Region. Download: http://bonn.polizei.nrw/sites/default/files/2020-08/PKS-Jahresbericht%20KPB%20Bonn%202019_Internet.pdf (Zugriff: 20.04.2021).
- Ravens-Sieberer U et al. (2020): Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic—results of the COPSY study.
- Rösch, E. (2018): Jugendliche bestimmen, was Räume sind. In: Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ) (Hg.): In: Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ) (Hg.): Digitale Medien in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (InfoAnimation, 45). S. 4–5.
- Sander, Uwe; Witte, Matthias D. (2015): Jugend, in: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 5. Auflage, Ernst Reinhard: München, S. 725-735.
- Schröder, A.; Balzter, N.; Schroedter, T. (2004): Politische Jugendbildung auf dem Prüfstand. Ergebnisse einer bundesweiten Evaluation. Weinheim und München.
- Schwerthelm, M., & Sturzenhecker, B. (2016): Die Kinder-und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Erfahrungsraum für Subjekt-und Demokratiebildung. Universität Hamburg.
17. Shell Jugend-Studie „Jugend 2015“. S. FISCHER Verlag GmbH 60596. Frankfurt a. M.
- SINUS-Jugendstudie „Wie ticken Jugendliche 2016?“ Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Springer-Verlag GmbH, Heidelberg (ISBN: 978-3-658-12532-5) Download: <https://www.sinus-institut.de/media-center/studien/wie-ticken-jugendliche-2016>. (Zugriff: 12.09.2021).
- Steinbüchel, Antje und Tinter R. (2014): Handbuch Jugendhilferecht. LVR-Dezernat Jugend. Köln.
- Stiftung DFK (2018): Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Impulse für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme. Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn. Download: <https://docplayer.org/36959527-Segregierte-armut-in-den-staedten-strategien-sozial-integrativer-lokaler-politik.html> (Zugriff: 12.05.2021).
- Unicef 2019: Jedes Kind hat das Recht auf eine Kindheit. Download: <https://www.unicef.de/download/194342/9c69743d5659280676af9169434e8a6a/jedes-kind->

hat-das-recht-auf-eine-kindheit---eine-einfuehrung-in-das-thema-kinderrechte-data.pdf (Zugriff: 18.05.21).

Vodafone Stiftung (2018): Erfolgsfaktor Resilienz. Download: https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/05/Vodafone_Stiftung_Erfolgsfaktor_Resilienz_01_02.pdf (Zugriff: 12.05.2021).

WBGU (Hrsg.) (2011): Hauptgutachten. Welt im Wandel, Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin, S. 2.

Anhang

Angebote der Jugendberufshilfe

Angebot	Themenfeld
„YourChance!“ - Projekt zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen	Beratungsangebote
Beratung an Berufskollegs	Jugendberufshilfe an Schulen, Beratungsangebote, Nachträglicher Schulabschluss
Beratung an Förderschulen	Jugendberufshilfe an Schulen, Beratungsangebote
Einstiegsqualifizierung (EQ) für junge Geflüchtete bei der Stadt Bonn und den Stadtwerken Bonn	Berufsvorbereitung
Einzelberatung	Beratungsangebote
Förderung der Ausbildungsreife	Jugendberufshilfe an Schulen
Jobcoach - Programm an Bonner Hauptschulen (Berufspädagogische Begleitung)	Jugendberufshilfe an Schulen
Jugendberufsagentur	Beratungsangebote, Berufsorientierung
Förderung der Ausbildungsreife	Jugendberufshilfe an Schulen
Schulische und berufliche Förderung junger Migrantinnen	Beratungsangebote, Berufsorientierung

Ergebnisse der Umfrage Junges Ehrenamt

Ergebnisse der Umfrage Junges Ehrenamt über die Plattform Bonn-macht-mit.de

Zufriedenheit:

- 😊 57% sind zufrieden bis sehr zufrieden mit der Anerkennung und Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- 😞 30% der Befragten sind unzufrieden bis sehr unzufrieden.
- 13% haben mit „weiß ich nicht“ geantwortet.

Vergünstigungen: %

- 47% geben an, dass Ihnen die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte und Juleica nicht bekannt sind.
- 27% der Befragten kennen nur die Vergünstigungen der Juleica
- 6% nur die der Ehrenamtskarte.
- 20% kennen beide Vergünstigungen.

67% haben bisher keine Vergünstigung in Anspruch genommen

Um was würden sich Ehrenamtliche freuen?

- mehr Vergünstigen im Bereich ihrer Freizeitaktivitäten (Kinos, Schwimmbäder, Restaurants etc.).
- Besonders beliebt: Bewerbungsrelevante Zeugnisse bzgl. ihrer Tätigkeit.
- mehr öffentliche Aufmerksamkeit, Veranstaltungen und Auszeichnungen.

Ergebnisse der Umfrage Diskriminierung

Ergebnisse der Umfrage Diskriminierung über die Plattform Bonn-macht-mit.de

„Fühlst Du Dich manchmal fremd oder anders?“

- 51% Ja
- 26% Nein
- 23% weiß ich nicht

- Top 3:
- 56% Herkunft
 - 56% Religion und Weltanschauung
 - 25% finanzielle Lage

„Fühlst du dich schlechter behandelt als andere?“

- 46% Ja
- 45% Nein
- 9% weiß ich nicht

- Top 3:
- 43% Herkunft
 - 36% Geschlecht
 - 29% Erkrankung

Wo erfahren sie Diskriminierung?

- Besonders in der Schule, Freizeit, sozialen Medien und auf der Straße

Wie reagieren sie auf Diskriminierung?

- Meisten gehen aktiv gegen vor oder sprechen mit einer vertrauten Person
- Über ein Drittel ist in der Situation hilflos oder macht es unter sich aus

Die Teilnehmenden empfinden als geeignete Unterstützungsformen:

- einen achtsamen Umgang ihrer Mitmenschen mit der Situation
- sich bei Diskriminierung auf die Seite der Diskriminierenden zu stellen

Plakat für die Umfrage zum Thema Diskriminierung



MITMACHEN.
PARTICIPATE.
PARTICIPER.
BONN.

SIND WIR GLEICH?

UMFRAGE ZUM THEMA DISKRIMINIERUNG

DEINE MEINUNG ZÄHLT!

Hier kannst du an der Umfrage teilnehmen:
www.bonn-macht-mit.de/umfrage-disk

Vom **2. August** bis zum **5. September**



Illustration: Die Überlebenden der Holocaust-Bibliothek, von der Künstlerin und Autorin/Verlegerin, Rita, Josef, Anja, Susanna, im Jahr 2021, gerettet auf 100% Überlebendigkeit berichtet mit dem Namen Engel